

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

52. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 15. Januar 1914

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Verjammlungs-, Vergütungsinlerate usw. 15 Pfennig die Zeile; Säule, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 6

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Kritik: Bilanzen, Rückschlüsse, Prämissen (Das Jahr 1913 im Spiegel der Fachpresse).

Das Buchgewerbe im Ausland: Österreich. — Kroatien. — Deutsche Schweiz. — Frankreich. — Rußland.

Korrespondenzen: Frankfurt a. M. (M., M.). — Hannover. — Koburg. — Köln. — Ludwigshafen a. Rh.

Rundschau: Heinrich Bornemann †. — Amerika und Spanien auf der Buchgewerbeausstellung. — Ein Buchdruckerbesitzer als gefährlicher Betrüger und Heiratspekulant. — Maschinenmesserfabrik in Ungarn. — Erfolge und Nöhen der „Volksfürsorge“. — Genossenschaftliche Feuerversicherung. — Handwerksbüchse in Hannover und Weßfalen. — Angelegliche Ernennungsmassnahmen.

Bericht der Hauptverwaltung über den Monat November 1913.

Bilanzen, Rückschlüsse, Prämissen

Das Jahr 1913 im Spiegel der Fachpresse

Es ist seit Jahren Gepflogenheit, im „Korr.“ von den um die Jahreswende in der Fachpresse angefertigten Nachforschungen über das zwölfmonatige Fazit und die Aussichten der nächsten Zeit eingehender Notiz zu nehmen. Wir haben jedoch infolge einer Beschränkung, eintreten lassen, indem wir nur noch die wirklich wichtigsten Auslassungen über die Verhältnisse und sozialen Zustände des Buchdruckergewerbes berücksichtigen. Der Ausbau unserer gegenwärtig laufenden Jahresrevue speziell in technischer Hinsicht macht das Zurückgreifen auf die Meinung anderer Fachblätter fast überflüssig.

Da von uns in dem Jahresartikel der Nr. 1 alle prinzipiellen Punkte berührt wurden und zu ihnen in unzulässiger Weise Stellung genommen worden ist, so kann über manches, was in diesem oder jenem Organe zu Widerspruch herausfordern würde, zur Tagesordnung übergegangen werden.

Die „Zeitschrift“ hat wegen ihrer Jubiläumsnummer diesmal erst am 3. Januar Jahresbilanz, Rückschlüsse und Prämissen gezogen. Das geschah gleich in zwei redaktionellen Artikeln. Das Arbeitgeberverbandsorgan hat in seiner Nummer vom 30. Dezember schon einen für die Prinzipalität in mancherlei Beziehung unbequemen Jahresartikel gebracht. Der „Typograph“ ist noch im Begriff, die Vorgänge des verflochtenen Jahres aus der Frostdperspektive zu betrachten. Da das Organ des Gutenbergsbundes mit seiner Meinung für uns nicht maßgebend ist, warten wir das Ende dieser banalen Utanen nicht erst ab. Der „Deutsche Buch- und Stein drucker“ hat dann noch einen lesenswerten Aufsatz aus der Feder des Faktors Lenz veröffentlicht, woraus wir in Nr. 1 die recht beachtlichen Anschauungen über den vermeintlichen Rückgang der Leistungen wiedergegeben haben. Sonst ist nichts von Belang erschienen.

Aus dem ersten Artikel der „Zeitschrift“, der zum Jahreswechsel geschrieben ist, haben folgende Sätze für unsere Leser Interesse:

Das Buchdruckgewerbe im allgemeinen vermag also sich mit der geschäftlichen Lage abzufinden, wenn auch ein jeder einzelne Gewerbsangehörige seine besonderen Sorgen haben mag. Auch die Organisation der Arbeitgeber, der Deutsche Buchdruckerverein, darf mit ihrer gegenwärtigen Lage zufrieden sein. Dem Vereine gehört der größte und maßgebende Teil der Buchdruckerbesitzer an, er hat sich materiell getätigt durch Errichtung des Fonds für besondere Zwecke und geht innerhalb wie außerhalb des Gewerbes großes Ansehen. Sein Verhältnis zu den maßgebenden Organisationen der Arbeitnehmer im Buchdruckgewerbe ist, abgesehen von kleinen vorübergehenden Reibungen, die immer vorkommen werden, ein gutes, und kein Einfluß und keine Bedeutung innerhalb der Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker gewährleisteten ein befriedigendes Wirken der Tarifgemeinschaft zum Besten der gewerblichen Gesamtinteressen.

Im allgemeinen sieht es also zurzeit um das deutsche Buchdruckgewerbe und seine Prinzipalsorganisation nicht schlecht, wenn auch nicht verkant werden darf, daß sinnloser und auch unläuterer Wettbewerb, unverständige Druckerregimentäre und andre Mißstände die gesunde Entwicklung des Gewerbes ungünstig beeinflussen. Das sind aber keine Sonder-

erscheinungen des jetzigen Jahreswechsels, sondern mit ihnen hat das Buchdruckgewerbe leider immer zu kämpfen.

Einige Besorgnisse können aber die in unserm Nachbarland Österreich ausgebrochenen Tarifstreitigkeiten erwecken; denn wenn diese an sich uns auch nicht unmittelbar berühren, so ist doch ihr mittelbares Sinübergreifen über die deutsche Grenze infolge des Ausführens von Arbeiten für österreichische Auftraggeber durch deutsche Buchdruckerbesitzer nicht ganz unmöglich. Undes darf wohl angenommen werden, daß die Leistungen unserer deutschen Gehilfenorganisationen ruhiges Blut bewahren und auch einiges Gewicht auf die Aufrechterhaltung ihres bisherigen guten Verhältnisses zur Prinzipalsorganisation legen.

Das wäre also die derzeitige allgemeine Lage unsres Buchdruckergewerbes und seiner Organisationen zurzeit des Jahreswechsels 1913/14. Was ergibt sich nun daraus für die Zukunft?

Zunächst die alte Erfahrung: Wenn wir im Gewerbe etwas fördern, etwas erreichen oder auch etwas bekämpfen wollen, so können wir das nur auf dem Wege des Zusammenstehens, der Organisation. Deshalb ist erstes Erfordernis zur Sicherstellung der gewerblichen Zukunft: Anschluß aller Kollegen an den Deutschen Buchdruckerverein, damit dieser die gesamte deutsche Prinzipalschaft in sich vereinigt. Mögen sich die Kollegen nicht durch die Eureden derjenigen beeinflussen lassen, denen die Prinzipalsorganisation deshalb nicht behagt, weil in ihr nicht alles nach ihrem Kopfe geht, oder weil der Prinzipalsverein noch etwas auf seine geschäftlichen Mitarbeiter und auf den Frieden im Gewerbe hält und sich nicht dazu zu verstehen mag, mit dem Schlagworte „Sozialdemokratik“ alles das zu bekämpfen, was andern Leuten nicht behagt.

Die mit dem Buchdruckpreisartik angestrebte Regelung der Druckpreise ist für die Buchdruckerbesitzer wie für das Buchdruckgewerbe das Wichtigste. Wohl ist der Lohnsatz und seine Einhaltung von großer Bedeutung. Aber weit wichtiger ist der Druckpreisartik; denn das Gebot, das er beinhaltet, bildet den Nährboden für alle Gewerbsangehörigen. Leider liegen aber, wie bereits gesagt, hier die Verhältnisse nicht günstig. Durch sinnlosen Interdikt und durch die vielfach vorhandene Unfähigkeit zur sachgemäßen Berechnung der Arbeiten sind die Druckpreise auf einem Stand angelangt, bei dem die Einträglichkeit des Gewerbes geradezu in Frage gestellt wird. Viele Tausende gehen dem Gewerbe täglich durch die fallenden Kaufkraften verloren, und zwar ganz ohne Not, da die Druckpreise durch die Entwicklung der Technik ja unheimlich immer mehr verbilligt werden. Diesen Mißstände muß gekeuert werden, und es werden deshalb im kommenden Jahr alle die Kräfte, die an der Schaffung des Druckpreisartik mitgewirkt haben, aufgeboren werden, um endlich einmal auch seine allgemeine Durchführung durchzuführen.

Nur im Zusammenstöße liegt die Zukunft unsres Gewerbes! Nur mit Hilfe der starken, weitausgreifenden Organisation können wir schaffen, aufbauen und vollenden, nur mit ihrer Hilfe können wir mit fester Aussicht auf Erfolg kämpfen, wenn es sein muß. Deshalb schließen wir unsre Ausführungen mit dem Mahnruf des Dichters: „Nimmer strebe zum Ganzen, und kannst du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes dich an!“

Aus diesen Betrachtungen, die sich auch mit den verschiedenen Einrichtungen der Prinzipalsorganisation befassen und zu einem wesentlichen Teile der Leipziger buchgewerblichen Weltausstellung gewidmet sind, ergibt sich also eine im allgemeinen nicht ungünstige gewerbliche Lage. Damit wird bestätigt, was der „Korr.“ schon seit Jahren behauptet: Für die Gehilfenschaft sind es weniger die Konjunkturschwankungen, sondern die massenhaften Fortschritte, die für unsre Position eine andauernde Depression bilden. Die Arbeitslosigkeit würde sich in erspürlicheren Grenzen halten, wenn die Technik nicht eine so expropriierende Eigenschaft beäße. Wir leben davon ab, die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die künftige Gestaltung gewisser tariflicher Bestimmungen jetzt schon zu ziehen, denn bis zum Jahre 1916 können noch andre Momente hinzukommen, die weitere Schlussfolgerungen nötig machen. Aber die Tatsache der großen Arbeitslosigkeit im Gewerbe mit keinem Worte bei einer solchen Gelegenheit zu erwähnen, das zeigt

so recht, wie sehr sich die „Zeitschrift“ von ihrem bei der Gründung zum Grundsatze genommenen Vorhaben, in erster Linie wohl Arbeitgeberblatt zu sein, aber „doch auch im allgemeinen den Angelegenheiten der Gehilfenschaft Aufmerksamkeit widmen und der innerhalb derselben geübten gemeinnützigen Tätigkeit wie den von ihr geschaffenen gemeinnützigen Einrichtungen untreu Anerkennung nicht verlagen“ zu wollen, entfernt hat. Der Verband hat seit seinem Bestehen bis 1913 allein aus seiner Hauptkasse für Unterstützungszwecke die riesige Summe von 38854336 Mk. verausgabt. Unter diesen gemeinnützigen Einrichtungen steht die Arbeitslosenunterstützung an erster Stelle. Ein Faktum wie dieses steht in seiner Art einzig da. Es kommt indirekt auch der Prinzipalität zugute, da brachliegende tüchtige Arbeitskräfte durch diesen Unterstützungszweig in die Lage versetzt werden, dem Gewerbe nicht den Rücken kehren zu müssen. Im vergangenen Jahre ist ja in zwei Prinzipalspublikationen, allerdings nicht zentralen Charakters, anerkannt worden, daß auch eine größere Anzahl tüchtiger Gehilfen bei den Arbeitsnachweisen viel langsam vorgemerkt ist, und daß daher Überarbeit durch Mehrreinstellung von Personal vermieden werden soll, wie auch in einer Bekanntmachung des Tarifamts in der „Zeitschrift“ betreffend die große Arbeitslosigkeit das ähnlich zum Ausdruck kam. Das Prinzipalsorgan selbst geht daran aber achlos vorüber, wie es auch untreu im verflochtenen Jahre gegebene Anregung, auf welche Weise seitens der Prinzipalität etwas mehr gegen das besorgniserregende Steigen der Arbeitslosenziffer getrieben könnte, unbeachtet ließ. Nicht lange darauf wurden vielmehr in einem andern Zusammenhang Perspektiven eröffnet, die eine Verschlimmerung des Übels im Endeffekte bedeuten würden. Es ist notwendig, auf den Unterschied zwischen dem einstigen Wollen, das, wie wir gern zugeben wollen, nicht die ganzen 25 Jahre hindurch ein leeres Versprechen geblieben ist, und dem jetzigen Verhalten aufmerksam zu machen, da es von wachsendem sozialen Empfinden nichts entdecken läßt.

Wenn wir Gehilfen dagegen alle auf wirkliche Durchsetzung des Druckpreisartik gerichteten Absichten und Schritte, wie sie auch in dem Neujahrsartikel der „Zeitschrift“ wiederholen, begrüßen, so wird damit zu erkennen gegeben, daß gemeinnützige gewerbliche Einrichtungen und gemeinnützige Tätigkeit in der Gehilfenschaft einen besseren Resonanzboden finden.

Die von dem Prinzipalsorgane geäußerten Besorgnisse wegen des österreichischen Tarifkonfliktes haben auf der Gausvorberkonferenz des Verbandes im Dezember wie in unserm Neujahrsartikel schon eine erste Rolle gespielt. Aber wir meinen denn doch, daß die Prinzipalität bzw. deren Leitung weit eher in der Lage wäre, hier alle Besürchtigungen zu zerstreuen als die Gehilfenschaft resp. die Leistungen unsrer deutschen Gehilfenorganisationen. Es ist den Prinzipalen gewiss nicht zu verargen, wenn oder daß ihre Sympathien auf Seiten der österreichischen Prinzipalität sind, wie man von den Gehilfen nicht erwarten kann, daß sie dem abweisenden Verhalten der Prinzipale in Österreich Anerkennung entgegenbringen. Aber diese natürliche Stellungnahmen hinaus ergibt sich jedoch die Notwendigkeit einer neutralen Haltung. Ein Mißverständnis bei den Balkanirigen ja nur dadurch vermieden worden, daß trotz mancher Gelüste zum Gegenteile die Großmüdigkeit Neutralität geübt haben. Diese beim österreichischen Tarifkampfe bitter notwendige Neutralität erblickt aber Ablehnung österreichischer Druckaufträge und Zurückweisung von Inseraten, in denen die Prinzipale, denen der Vorwurf mangelhafter politischer Neutralität gegen den Verband und sein Organ so leicht fällt, sollten doch einmal zeigen, daß sie auf dem einfacher gelagerten wirtschaftlichen Gebiete Neutralität zu beobachten vorbildlich verstehen. Der ominöse Haberlandsche Brief vom 6. Oktober in Sachen der österreichischen Tarifbewegung hat aber schon einen solchen Vorgehmack davon. Wenn der Gehilfenschaft vorgehalten werden sollte, sie unterlasse ja die in Kämpfe verwickelten ausländischen Buchdruckerorganisationen finanziell, so wäre das eine sehr spät gemachte Entdeckung, denn diese Tatsache hat sogar

schon bestanden, ehe es eine zentrale Organisation der Buchdrucker gab. Vistang hat man aber noch keinen Anstoß daran genommen, trotzdem bereits doch mehr als 50 Jahre darüber ins Land gegangen sind. Wir Gehilfen bleiben uns auch in dieser Auffassung konsequent und würden z. B. nichts dagegen einwenden, wenn der Deutsche Buchdruckerverein seinen bis jetzt angeammelten Fonds für besondere Zwecke der österreichischen Prinzipalsorganisation zur Verfügung stellen würde. Das könnte vielleicht eher notwendig werden als eine finanzielle Hilfe unsererseits für die österreichische Gehilfenschaft. Eine Neutralitätsverletzung würde aber von uns darin nicht erblickt werden. Die liegt jedoch dann vor, wenn man von den Gehilfen verlangt, sie sollten von den österreichischen Prinzipalen übernommene Arbeiten ausführen. Erst wenn man den andern Teil in Anspruch nimmt, die selbst gehesge Sympathie zu bezeugen, dann geht die Neutralität in die Brüche. So gut es aber möglich war, bei den Kämpfen in Schweden (1909) und Finnland (1911) — im letzteren Falle speziell — das Ansehen der Verrichtung von Streikarbeit an die deutschen Gehilfen für unzulässig zu erklären, ebenso müßte das auch jetzt gehen. Die Umkehrung der Begriffe kann doch nicht so weit gehen, daß unter den gleichen Voraussetzungen des Tarifs damals wie jetzt auf einmal heute ein ganz anderer Grundfach gelten soll! Die Aufrechterhaltung eines guten Verhältnisses zur Prinzipalsorganisation, von dem die „Zeitschrift“ spricht und dabei gar auch den Gutenbergsbund einbezieht, diese Prämissen kann doch nur zur Lastfall werden, wenn die Prinzipalität sich nicht in einen ausgesprochenen Gegensatz zur Gehilfensorganisation stellt, wie es in diesem Punkte den Anschein hat.

Dann wäre an dem ersten Artikel noch bemerkenswert, daß da von einem im allgemeinen guten Verhältnis „zu den maßgebenden Organisationen der Arbeitnehmer im Buchdruckgewerbe“ gesprochen wird. Wir haben bisher auch in der „Zeitschrift“ die selbstverständliche Ansicht vertreten gesehen, daß es in unserm Gewerbe nur zwei maßgebende Organisationen gibt, nämlich den größeren Verband und den kleineren Deutschen Buchdruckerverein, und daß diese beiden Interessenvertretungen die Träger der Tarifgemeinschaft sind. Es wäre ja eine Erklärung zu dieser neuen Lesart vielleicht in der Einbeziehung des Hilfsarbeiterverbandes oder des Faktorenbundes unter den Begriff „maßgebende Organisationen der Arbeitnehmer im Buchdruckgewerbe“ zu finden. Weil aber das Verhältnis der Prinzipalsleistung zur Hilfsarbeiterorganisation alles andre denn gut ist, die Faktoren andererseits von der Prinzipalität nicht schankweg als Arbeitnehmer betrachtet werden, denn sonst könnte man doch nichts gegen ihre Zugehörigkeit zum Verband als einer Arbeitnehmerorganisation etwas einwenden wollen, so muß nach einer andern Auslegung gesucht werden. Da in dem angezogenen Artikel an einer später folgenden Stelle von den „Leistungen unserer deutschen Gehilfensorganisationen“ die Rede ist, so gibt es keine andre Deutung, als daß namentlich der Gutenbergsbund zu einer maßgebenden Organisation der Arbeitnehmer im Buchdruckgewerbe avanciert ist! Es ist das jedenfalls nur in dem Sinne zu verstehen, daß er maßgebend für die Prinzipalsorganisation geworden ist. Denn de facto können doch nicht bei Bestehen von im ganzen zwei Gehilfensorganisationen und dem gewaltigen Mitgliederunterschiede 70000:3300 beide maßgebend im Gewerbe sein. Was ginge ja gegen alle Logik, jede Vernunft und auch gegen die eignen Konstatierungen der „Zeitschrift“. Auch der in unserm Neujahrsartikel bereits zitierte Faktor Lenz weist dem Gutenbergsbunde seine recht bescheidene Stellung im Gewerbe an. Wenn in etwa solchen Prinzipalskreisen der Gutenbergsbund nun auf einmal als maßgebend angesehen wird, so würde sich daraus auch eine Selbstfeinschätzung ergeben, die mit dem behaupteten: großen Ansehen der Prinzipalsorganisation denn doch stark disharmonisch. Darüber bei anderer Gelegenheit mehr. Es sei nur einmal die Unmöglichkeit angebeutet, der „Korr.“ würde, da zwei Prinzipalsorganisationen bei uns vorhanden sind, etwa schreiben: Unser Verhältnis zu den maßgebenden Organisationen der Arbeitgeber im Buchdruckgewerbe ist, von Kleinigkeiten abgesehen, ein gutes! Selbst der so anerkennungs-hungrige Arbeitgeberverband würde das für einen Scherz halten, zu dem er so und so keinen Anlaß gegeben hätte. Den Tatsachen dagegen auch heute noch entsprechend ist der Satz der „Zeitschrift“ in dem Geleitworte zum Jahres-beginne 1913:

Die im Gewerbe bestehenden Organisationen, welche reelle und positive Zwecke verfolgen — auf der Prinzipalsseite wie auf der Gehilfenseite —, haben in einem Verhältnisse gegenseitigen Sichvernehmens und Sichachtens zu unsern Vereinen gestanden.

Die Einschränkung von den realen und positiven Zwecken befaßt wohl deutlich, daß es auf beiden Seiten auch Organisationen gibt, denen diese Eigenschaften abgehen. Wir haben sofort diese ungemein ehrende Anerkennung als auf den Gutenbergsbund und den Arbeitgeberverband gemünzt bezeichnet, ohne Widerspruch damit zu finden. Die Vorgänge des Jahres 1913 haben diese beiden Sonderorganisationen erst recht beflagter „Anerkennung“ würdig gezeigt. Und nun?

Der Schlußsatz des Artikels von dem Erfordernis einer „starken, weitausgreifenden Organisation“ und der Schillerische Appell, immer zum Gange zu streben und an ein Ganzes sich anzuschließen, mußte in dem hier aufgezeigten Zusammenhange daher ganz selbstsam an.

Der zweite Artikel der „Zeitschrift“ ist betitelt: „Die „Zeitschrift“ im neuen Jahr“. Es wird darin geschildert, daß die letzten Jahre keine Zeit der Windstille für den Deutschen Buchdruckerverein gewesen sind, daß die Notwendigkeit wichtiger Änderungen und Sicherungen der Prinzipalsorganisation sich ergeben hat; ferner, wie eine gewisse Grunde, die sich in eine direkte Opposition zu verwandeln drohte (womit wohl Rheinland-Westfalen gemeint ist) in dieser Zeit entstanden war, daß aber diese Gegenständigkeiten sich zu verlieren begonnen haben.

Vom Prinzipalsorgane selbst heißt es sodann: Speziell die „Zeitschrift“ hat aus einem Anwachsen des Vertrauens auf eine glückliche Wendung in den Geschehnissen des Gewerbes Vorteil ziehen und ein Wiedererwachen des Interesses an der Diskussion gewerblicher Fragen verwerfen können, das dem abgeschlossenen Jahrgang in mancher Beziehung zum Vorteil geworden ist. Sie sieht darin manches von den Hoffnungen erfüllt, die an dieser Stelle vor einem Jahr ausgesprochen wurden, und erblickt darin vor allem eine Zustimmung zu einer Haltung, die sie sich bei der Einleitung der Reorganisation vorgenommen hatte; eine Haltung, in der nicht Voraussetzungslosigkeit, aber Vorurteilslosigkeit erkannt werden müßte.

Manche alten Mitarbeiter, die lange geschwiegen hatten, haben sich wieder zum Worte gemeldet, neue Kenner und Beurteiler der gewerblichen Verhältnisse sind mit in ihre Reihen getreten, und überaus erfreulich ist es, daß auch aus den Kreisen der technischen und kaufmännischen Beamten wertvolle Beiträge geliefert worden sind. Daß es dabei in dem vergangenen Jahrgang ebensowenig wie in den hinter uns liegenden fünfundzwanzig allen Köpfen recht gemacht worden ist, kann wohl um so bereitwilliger zugegeben werden, als es sich für Vorurteilslose dabei um etwas Selbstverständliches handelt.

Kein Streit kann aber wohl darüber sein, daß die „Zeitschrift“ es mit ihrer Hauptaufgabe, ein entscheidender Vertreter der Prinzipalsinteressen zu sein, ernst nimmt, und daß sie in diesem Bestreben richtig geht, wenn sie auch weitausgehenden Anschauungen zum Ausdruck verhilft, deren Vortrag im Prinzipalsinteresse liegt. Auch wenn es zunächst nur darauf ankommt, einen Meinungsaustausch anzuregen, zu fördern und zu vertiefen und ein wichtiges Problem ins rechte Licht zu setzen.

Die Freiheit der Aussprache ist eine notwendige Voraussetzung für das Fruchtbarwerden der Kritik, und sie aufrechterhalten ist von grundsätzlicher Bedeutung. Die „Zeitschrift“ wird sich, getragen von dem Vertrauen der Vereinsmitglieder, in dieser Aufgabe auch nicht beirren lassen und ihre Haltung namentlich gegenüber „Zupruchts“ veruchen von gegeninteressierten Seiten bewahren, die über die freie Aussprache die Ansicht vertreten, daß es nicht daselbe ist, wenn zwei daselbe tun. Es wird sie auch nicht verdrängen, wenn solcher Zupruch eine Robustheit und Saffigkeit des Ausdrucks annimmt, den das Milieu erklärt; handelt es sich in der Sache doch nur um eine Bekämpfung der Wirkung an richtigen Ort und eine Erhellung des richtigen Weges dahin.

Die „Zeitschrift“ wird ihren Weg zielbewußt weitergehen und hofft auch in dem neuen Jahre viele neue Weggenossen in gleichgesinnten Mitarbeitern und Mitstreitern zu finden.

Demnach ist damit zu rechnen, daß die „Zeitschrift“ in den Bahnen weiter wandeln wird, die wir in unserm Neujahrsartikel als nicht besonders glücklich und auch wenig förderlich für die gegenseitigen Beziehungen ansprechen mußten. Die wertvollen Beiträge aus den Kreisen der technischen und kaufmännischen Beamten, die übrigens vom neuen Jahr an das Prinzipalsorgan nicht mehr frei zugestellt erhalten, sondern vierteljährlich für die Druckereiausgabe 50 Pf. bezahlen sollen, nehmen sich bei objektiver Betrachtung zu einem nicht unerheblichen Teil denn doch ganz anders aus. Bekanntlich verfiel diese Kategorie von Artikeln bisweilen sogar scharfer Kritik von Prinzipalen. Dies dürfte genügen zur Illustrierung der „richtig gehenden“ „Zeitschrift“.

Das im vorletzten Absätze Gesagte scheint auf den „Korr.“ abzielen. Denn dem Gutenbergsbunde mit seinen scharfmacherischen Publikationen und den wüsten Quertreibungen durch sein Organ ist ja unlängst in einer offiziellen Erklärung becheinigt worden, daß es ihm „lediglich“ um eine „sachliche Kritik“ an den Einrichtungen der Tarifgemeinschaft zu tun gewesen sei. Von den Attacken auf den Deutschen Buchdruckerverein und im besondern auf die „Zeitschrift“ wird dabei ganz geschwiegen. Die „Zupruchts“ vorrede von dieser Seite stehen an „Robustheit und Saffigkeit des Ausdrucks“ fürwahr nichts zu wünschen übrig und mit beleidigenden Unterstellungen wurden alle Möglichkeiten erschöpft, wie nur diese eine Probe aus dem „Tup.“ beweisen möge:

Wenn er (der „Korr.“ nämlich, Red.) nicht beleidigt ist, genügt ein Wink und die „Zeitschrift“ schlägt noch

„kräftigere Absente“ an, sie muß ja den Befehlen des „Korr.“ gehorchen, und das Verhindertsein — auf Leben und Tod mit dem sozialdemokratischen Verbände, jetzt voraus, daß man sich in die Sand arbeite und sich die Bälle zuwirft, wenn man auch ein andermal so tut, als ob man täte.

Wenn es uns auch nicht gegeben ist, einen solchen Zielstand niedriger Polemik zu erreichen, so scheint es sich doch zu zeigen, daß erst mit solchen Mitteln geschöpft werden muß, um sich eine „sachliche Kritik“ attestieren lassen zu können. Da müssen wir denn gesehen, es zu einer solchen Anerkennung nicht bringen zu können, die weil uns die Voraussetzung dazu fehlt, nämlich potenzierte Unantastbarkeit. Die „Zeitschrift“ selbst sollte aber nicht auf so hohem Rosse sitzen, denn wenn es vorkommen konnte, daß von Prinzipalseite in einem andern Sachbilde der den Gehilfen gegenüber angelegene Ton bedauert wurde, dann ist das bezeichnend für die eigne Robustheit und Saffigkeit des Ausdrucks.

Im übrigen wird, wie schon in unserer Neujahrsnummer betont, der „Korr.“ auch ferner sein Verhalten danach einrichten, wie die „Zeitschrift“ ihren Weg zielbewußt weitergeht.

Was dagegen „Der Arbeitgeber im Druckgewerbe“ am 30. Dezember v. J. als Betrachtungen an der Jahres-wende zum besten gab, dünkt uns bis zu einem gewissen Grade wichtig genug, um unsern Kollegen einen Extrakt daraus zur Kenntnis zu bringen. Es wird damit so manches bekräftigt, was von der Prinzipalität und ihrem Organe stets in Abrede gestellt wird, vom „Korr.“ aber als Streitschlichter zur Situation recht häufig seinen Lesern veranschaulicht worden ist. Ohne uns gegen die dem Verband und seinem Organe beigelegten Attribute, die beiden Scharfmachern ja gar nicht zu entbehren sind, wenden zu wollen, sei aus dem Neujahrsartikel des Arbeitgeberverbandes folgendes zitiert:

Beim Durchblättern der Literatur des Buchdruckgewerbes wird man versucht, den „Korr.“, das Organ der sozialdemokratischen Buchdrucker-gewerkschaft, mit einem gewerblichen Barometer zu vergleichen. Der „Korr.“ hat gelegentlich nicht mit Unrecht gesagt, der Gehilfenverband sei im Buchdruckgewerbe der Pol, um den sich alles drehe. Tatsächlich bewertet er alle Vorgänge im Buchdruckgewerbe, insonderheit, soweit sie die Tarifgemeinschaft direkt oder indirekt betreffen, vom Standpunkte des Verbandsinteresses aus. Dieses Verbandsinteresse fällt zusammen mit dem Interesse an der Erhaltung fast aller derjenigen Besonderheiten der gegenwärtigen Tarifgemeinschaft, deren Beseitigung von uns im Interesse der Arbeitgeber und im Interesse der Allgemeinheit gefordert wird. Daraus erklärt sich folgendes: Bedeutet sich der „Korr.“ eines gereizten Tons, so kann man sicher sein, daß im Lager der Prinzipale bzw. innerhalb des Deutschen Buchdruckervereins eine gewisse Sinngebung zu den Anschauungen des Arbeitgeberverbandes sich bemerkbar macht; weist der „Korr.“ mit der Miene des empirischen Seniors die „Zeitschrift“ zurecht, greift er das Prinzipalsorgan an, so ist jenes gegen uns zu weilen, daß das offizielle Blatt des Deutschen Buchdruckervereins sich mehr oder weniger Gebahren und Forderungen zu eigen gemacht hat, die auch von unserer Seite vertreten werden; gerät der „Korr.“ gar in das Stadium der Raserei, münzt er Ausdrücke wie Vöge, Demagogie, Schwindel, grobe Täuschung usw. auf den verhassten Arbeitgeberverband, so ist kaum ein Zweifel, daß dieser ins Schwärze getroffen und die Stimmung in weiten Kreisen der Prinzipale richtig wiedergegeben hat. Nur wenn im Buchdruckgewerbe alles nach Verbandswillen und zu Verbandsgunsten geht, plätschert in den Spalten des „Korr.“ der Strom der gewerkschaftlichen Abfraße ruhig dahin.

Wenn wir nun konstatieren, daß der „Korr.“ je länger desto öfter das ruhige Fahrwasser verlassen hat, und daß auch das soeben verlossene Jahr wieder reich war an vorbänderlichen Mißausfällen gegen uns — man denke z. B. nur an den über alles Maß niedrigen und gebälligen Beitrag gegen die Eingaben des Arbeitgeberverbandes an den Reichskanzler in Nr. 16 d. J. — wenn wir ferner konstatieren, daß wohl niemals die Sprache des „Korr.“ gegenüber der „Zeitschrift“ und dem Deutschen Buchdruckerverein eine so gereizte war wie in den hinter uns liegenden Monaten, so liegt hierin eine Kennzeichnung der tariflichen und gewerblichen Situation, wie sie treffender kaum geboten werden kann.

Innerhalb des Deutschen Buchdruckervereins gibt es — das läßt sich auf keinen Fall hinwegleugnen — zwei Richtungen, d. h. ein großer Teil der Mitglieder billigt die bilienfeindliche Tarifpolitik keineswegs und hat namentlich erkannt, daß die Begünstigung und Bevorzugung des sozialdemokratischen Gehilfenverbandes ein schwerer und unheilvoller Fehler war. Wir wissen sogar von vielen Mitgliedern des Deutschen Buchdruckervereins, daß sie lieber heute als morgen der Tarifgemeinschaft wegen der ihr anhaftenden Mängel den Rücken kehrten, wenn sie nur könnten. Aber auch hiervon abgesehen, ist die freundliche Stellungnahme weiser Kreise des Deutschen Buchdruckervereins zu den Bestrebungen des Arbeitgeberverbandes höchst bemerkenswert.

Dieser Zielwieselpfahl inmitten des Deutschen Buchdruckervereins spiegelt sich auch in der „Zeitschrift“ naturgemäß wider. Die Haltung der „Zeitschrift“ ist in diesem

Sahr überaus schwankend gewesen. Oft fanden sich ungemein begrüßenswerte Ansätze zu einer energischen Vertretung der Prinzipalinteressen, aber fast ebenso oft kamen wir es auch erleben, daß sich in den Spalten der „Zeitschrift“ wieder eine geradezu unerfindliche Gewerkschaftsschwärmerei geltend machte. Aber wir stellen mit Beugung fest, daß die „Zeitschrift“ gerade in der letzten Zeit eine Reihe von Aufstößen gebracht hat — wenn auch zum Teil unter der Rubrik, für die die Schriftleitung nur die prähegelsche Verantwortung übernimmt —, die ganz und gar der Anschauung jener Mitglieder des Prinzipalvereins entsprechen, welche die Fehler und Mängel des gegenwärtigen Buchdruckerarbeitsvertrages gleich uns erkannt haben. Das ist sicherlich ein Zeichen der Zeit, und es ist nur zu wünschenswert, daß die „Zeitschrift“ endgültig bei der Stange bleibt und nicht wieder vor dem Oberzenstor „S.orr.“ Schmachvoll zurückweicht.

Seine grundsätzliche Gegnerstellung zum Arbeitgeberverband ist bekannt. Dennoch müssen wir erklären, daß der „Arbeitgeber“, der im übrigen auch diverse Forderungen für den Gutenbergsbund bricht, was ja selbstverständlich ist, im allgemeinen ein nicht unrichtiges Bild von dem Stande der Dinge entwirft. Man kann wohl sagen, das Arbeitgeberverbandsorgan ist ebenfalls als ein Barometer anzusehen, und wie sein Urteil ausfällt, ist dann charakteristisch für die bezeichneten Kreise, mag es auch in einzelnen nicht völlig zutreffen. Die „Zeitschrift“ erscheint in dieser Betrachtung in einem Zweifelsicht, aber das Scharfmacherorgan ist doch schon zufriedener mit ihr. Es ist abzuwarten, ob im nächsten Jahre die Zensur nicht noch besser ausfällt. Seit 1912 ging es ja diesen Weg des „Fortschritts“.

Wie der Arbeitgeberverband seinen Weizen blühen sieht, zeigt sein Organ zum Schluß, wo es fragt, wie es mit der Miltungsfrage steht: „Der Breslauer Fonds wird kaum den Millionen des Verbandes gegenüber als Äquivalent gelten können. Der Deutsche Buchdruckerverein mag sich also zurzeit vorziehen. Der Ernst der Sachlage darf nicht verkannt werden.“ Die Devise unster Scharfmacher ist also: „Günner beste uff die Weste!“ Sie sind Kriegsheber, wie sie im Buche stehen, ihr Tun unverantwortlich sonderegleichen. Und dennoch: Die Aktien der Scharfmacher steigen! (Schluß folgt.)

Das Buchgewerbe im Auslande

Österreich. Am Spätnachmittage des 5. Januar stimmten die Prinzipale zu, an den unter dem Vorhabe des Gewerbeoberinspektors Saub stattfindenden unverbindlichen Besprechungen mit den Gehilfenvertretern über die vom Gewerbeinspektorat ausgearbeiteten Vermittlungsvorschläge teilzunehmen. Die Besprechungen fanden am 6. Januar mit einer kurzen Mittagspause von 10 Uhr vormittags bis 7 Uhr abends statt. Die Verhandlungen mußten dann bis Freitagnachmittage verlagert werden. Am Freitagabend erklärte der Gewerbeoberinspektor, daß er die Besprechungen abbrechen müßte, da eine Verhandlungsbasis nicht gefunden werden konnte. In der Sitzung am Freitag gaben die Gehilfenvertreter vor Eintritt in die Tagesordnung mit Bezug auf den Beschluß der Prinzipale, alle jene Druckereien bei dem Friedensschluß in eine höhere Lohnklasse einzureihen, die den provisorischen Tarif der Gehilfen unterschreiben haben, die Erklärung ab, daß sie nie und nimmer einer strafweisen Klasseneinteilung zustimmen werden, sondern sich nur von dem Standpunkte der Gerechtigkeit bei der Klasseneinteilung leiten lassen werden. Der vom Gewerbeinspektorat herausgegebene Bericht gibt über den Verlauf der unverbindlichen Besprechungen Aufschluß. Er lautet:

In den unverbindlichen Besprechungen im Gewerbeinspektorat zwischen den Vertretern der Buchdruckerprinzipale und der Gehilfenchaft wurde eine Verhandlungsbasis nicht erzielt. Was die Stellenvermittlung anlangt, wurde von Seiten der Gehilfenchaft der Erreichung einer paritätischen Vermittlung insbesondere auf gegenseitiger Basis zugestimmt, jedoch mit dem Vorbehalt, die Vertreter des Verbandes der Gehilfen sind nicht in der Lage, vor der Entscheidung eines Verbandes zu erklären, daß ihre bestehende Vereinstatutierung aufgegeben wird. In der Maschinenmeister- und in der Maschinenlehrerfrage wurde eine Annäherung gefunden, die Zufassung des Berechnens bei den Maschinenlehren von der Gehilfenchaft abgelehnt. Eine Verhinderung der Arbeitssicht wurde von den Vertretern der Unternehmer als unannehmbar bezeichnet. Hinsichtlich des Minimallohns wurde von den Prinzipalen die Einführung von vier Stufen, im ersten Jahre 28 Kr., im zweiten Jahre 31 Kr., im dritten Jahre 34 Kr. und im vierten Jahre und den weiteren Jahren 37 Kr. in der höchsten Lohnklasse vorgeschlagen mit dem Vorbehalt, daß kein Gehilfe in seinen bisherigen Bezügen veräußert werden soll, welcher Zusatz jedoch von der Gehilfenchaft als undurchführbar erklärt wird. Als allgemeine Zulagen werden von den Prinzipalen 2 Kr. vorgeschlagen. Seitens des Gewerbeinspektorats wurden die Verhandlungen abgebrochen.

Die Gehilfen haben also der von den Prinzipalen verlangten, im Gewerbegebiete vorzugehen paritätischen Stellenvermittlung zugestimmt. Außerdem verlangten die Prinzipale die bestimmte Zulagerung, daß die Verbandsstellenvermittlung eingestellt werde, was die Vertreter der Gehilfen nicht ohne weiteres zugestehen konnten. Der Vorschlag in bezug auf den Lohn schließt eine Lohn-

reduktion ein, da die vier Staffeln nach unten tendieren. Wenn ein Gehilfe im Jahre freigesprochen ist, bekommt er auf Grund des bisherigen Tarifs 34 Kr., nach dem Vorschlage der Prinzipale würde er in Zukunft bloß 31 Kr. bekommen.

Wie aus Graz gemeldet wird, haben mehrere Druckereien den Gehilfentarif anerkannt. Infolgedessen sollen die amtl. „Graz Zeitung“, das „Grazer Volksblatt“ und die „Kleine Zeitung“ wieder regelmäßig erscheinen. Für die Bewilligungen war der Umstand maßgebend, daß Steiermark mit seiner Hauptstadt seit 14 Tagen ohne bürgerliche Zeitungen war, wodurch das Verkehrsleben hier nachteilig beeinflusst wurde. Trotz seiner kurzen Dauer hat der nunmehr beendete Ausstand in Graz der heimischen Druckindustrie, besonders um die Jahreswende herum, beträchtlichen Schaden zugefügt. In Böhmen, Mähren, Oberösterreich und Tirol, speziell in Innsbruck, haben ebenfalls neue Bewilligungen stattgefunden; die Mehrzahl der Prinzipale wird aber durch den Arbeitgeberverband eingeschüchelt und von Bewilligungen zurückgehalten. In Böhmen versuchen die Prinzipale einen Zeitungskonzern zu gründen, um eine Normalzeitung herauszugeben. Bis zur Verwirklichung dieses Projektes soll eine Plattenkorrpondenz den Zeitungen den nötigen Stoff liefern. Es wurde versucht, die Platten und Matrern in Berlin herzustellen zu lassen, was aber dank der Wachsamkeit unsrer dortigen Kollegen vereitelt werden konnte.

Die Lage in Triest und dem Küstengebiet ist im großen und ganzen unverändert. Der „Risveglio“ vom 10. Januar veröffentlicht die vollständige Liste der Tarifamerkennungen. Freutlich ist dabei festzustellen, daß auch solche aus kleineren Orten zu melden sind; freilich Triest läßt noch manches zu wünschen übrig. Bekanntlich abgegriffen die Triester Zeitungen „Il Piccolo“ und „Il Lavoratore“, während das Organ „L'Indipendente“ („Der Unabhängige“) im schönsten Gegensatz zu seinem Namen und trotz der einen Spalte nur, die das Licht der undankbaren Welt erblickt, immer mehr abhängig vom Prinzipalslager wird. Die eine Spalte oder anderthalbe sind deshalb über die Kälfte den bösen Gehilfen gewidmet, die den armen Prinzipalen so viel Leid zufügen.

In verschiedenen Tageszeitungen wird in überschwenglicher Weise von Ausschreitungen der Streikenden berichtet, selbst von der Verwendung von „Höllenschindeln“ an Streikbrecher wird fabuliert. In Innsbruck kam es zu einem Zusammenstoß zwischen einem Streikbrechertransport, unter Führung des hinlänglich bekannten Berliner Agenten Koch, mit ausländischen Kollegen. Dieser Koch wurde von dem Führer der Innsbrucker Prinzipale Rudolf Zech — der in Zukunft nur noch Gutenbergsbündler beschäftigen wird — persönlich angeworben, um Streikbrecher nach Tirol zu expedieren, gegen ein recht beträchtliches Honorar natürlich. Er bekommt neben Entschädigung für die Reise für jede Seele, die er an die Tiroler Buchdruckereibesitzer verhandeln kann, pro Tag eine Krone; bei einer gewissen Anzahl gelieferter Menschen erhöht sich das Honorar um eine Ertrapremie. Koch liefert so viel Streikbrecher, als er nur aufzutreiben vermag. Dabei nimmt er natürlich die Rücksicht auf die berufliche noch viel weniger auf die moralische Qualität der Angeworbenen. Als Koch vor kurzem mit einem kleinen Truppe Streikbrecher in später Abendstunde in Innsbruck eintraf, ließ er „in der Maximilianstraße auf Buchdrucker, die von einem Ausfluge zurückkamen. Infolge von Hänfeleien, die aus der Situation heraus begrifflich sind, kam es zu einer unbedeutenden Balgerei, bei der Koch sofort von seinem Revolver Gebrauch machte. Die Buchdruckergehilfen wollten jedoch ihren Kampf nicht mit Gewaltmitteln oder gegen Gewaltmenschen führen und ließen den Streikbrecheragenten laufen. Koch rannte sofort in sein Hotel, holte sich noch zwei andre Menschenhändler und mit diesen Subjekten rannte der Kerl wieder in die Maximilianstraße bis in die Nähe des Café „Eisabell“; dort sah er mehrere Menschen auf der Straße. Obwohl er von diesen weder angeredet noch viel weniger angeflänkt wurde, begann der Menschenhändler ohne allen Grund und ohne jede Ursache auf diese Passanten zu feuern. Er gab gegen vier scharfe Schüsse ab, die ohne seine Schuld niemanden getroffen haben. Dann packte der Strauchritzer einen Passanten an der Brust und schrie ihn an: „Männchen, Sie waren auch bei dem Rummel“. Der so frech Angegriffene war kein Buchdrucker und sagte, daß er mit dem Buchdruckerstreike nichts zu tun habe, worauf ihn der Angreifer in Gnaden laufen ließ. Koch griff dann einen andern Passanten an, der allerdings Buchdrucker ist, aber mit der Balgerei gar nichts zu tun hatte. Ohne ein Wort zu reden, schlug Koch diesem Passanten den Prügel über den Kopf. Der Hieb war so heftig, daß der Geschlagene zusammenbrach. Um weitere Schläge abzuwehren, griff der Geschlagene nach dem Stodde. Darauf setzte diesem der Streikbrecherhändler den Revolver an die Brust und schrie: „Auslassen oder ich schicke“. In demselben Momente gab der Spießgeselle des Streikbrecherhändlers von der andern Seite auf den Passanten einen Schuß ab, der allerdings sein Ziel verfehlte. Soweit ist es also in Innsbruck schon gekommen, daß ein Streikbrecheragent Menschen auf der Straße niederschlägt und mit Fohlschienen bedroht! Nachdem Koch und seine Spießgesellen die Straße mit dem Revolver geräumt, lief der Kerl auf die Polizei, die sich während der „Kedentaten“ der Menschenhändler natürlich nicht blicken ließ, um sich dort über den „mangelnden Schutz“ zu beschweren. Das gleiche hat sein Auftraggeber, Herr Zech, der Förderer des Gutenbergsbundes. Zech war als Gehilfe der radikalsten einer, doch als Prinzipal entwidmete er sich zum entgegengelegten Extrem, zum ärgsten Scharfmacher. Diese Entwicklung hat sich nicht sofort, sondern allmählich vollzogen. In demselben Maß, als die Druckaufträge der sozialdemokratischen Partei und der Gewerkschaften spärlicher wur-

den und die Errichtung der Parleldruckerei in die Nähe rückte, neigte Zech zum Scharfmacher. Nimmehr ist diese Entwicklung als abgeschlossen zu betrachten, und der Berliner Streikbrecheragent Koch sucht im traurigen Vereine mit dem „Typograph“, dem Organe des „karittreuen“ Gutenbergsbundes, dem ehemaligen Parleldrucker Zech die nötigen Arbeitskräfte zuzutreiben. Ein solches Triumvirat dürfte nicht leicht überboten werden können.

Kroatien. Nach dreiwöchigen Verhandlungen ist ein neuer Tarif vereinbart worden, der bereits eingeführt ist, aber nur für die Hauptstadt Ugram. Infolgedessen müssen jetzt Mitglieder der Gehilfentarifkommission von Ort zu Ort reisen, um Vereinbarungen über die Arbeitsbedingungen zu treffen. Die Hauptbestimmungen des Ugramer Tarifs sind: Arbeitszeit 8¹/₂ Stunden täglich (vorher 9 Stunden) bis Ende 1916. Am 1. Januar 1917 vermindert sich die Arbeitszeit abermals um eine Viertelstunde. Minimallohne für Sandeher und Drucker: im ersten Jahre nach beendeter Lehre 26 Kr., im zweiten Jahre 30 Kr., im dritten Jahre 32 Kr., alsdann 34 Kr. Minimum der Maschinenlehrer 50,64 Kr., der Rotationsmaschinenmeister und Stereotypere 47,60 Kr. Die über Minimum entlohnlichen Gehilfen erhalten eine Aufbesserung von 2 Kr. Diese Lohnanläge gelten bis 31. Dezember 1915; am 1. Januar 1916 erhöht sich das Minimum in allen Kategorien um 1 Kr., am 1. Januar 1918 um 2 Kr. Die Maschinenmeister erhalten für die Bedienung einer zweiten Maschine einen Aufschlag von 15 Proz. zum Minimum. Der Lohndienstpreis für berechneten Handlab der Corps 8—10 beträgt 0,54 Kr. bis Ende 1915, 0,57 Kr. vom 1. Januar 1916 ab und 0,60 Kr. vom 1. Januar 1918 ab. Dieser Tarif bleibt in Kraft bis Ende 1919.

Deutsche Schweiz. In der Urabstimmung vom 27. Dezember ist das neue Statut mit 224 Ja gegen 294 Nein angenommen worden. Es trat mit 1. Januar in Kraft.

In Ausführung des Beschlusses der Rapperswiler Delegiertenversammlung hat das Zentralkomitee den verheirateten Kollegen resp. deren Frauen ein Formular zugesandt, auf welchem sie angeben sollen, ob sie einer zu gründenden Frauenkrankenkasse des Typographenbundes bei einem Beitrage von 20 oder 30 Cent. beitreten würden. Vom Ausfalle dieser Umfrage hängt es ab, ob die Frauenversicherung — eventuell auch ohne Bundesubvention — realisiert werden kann oder nicht. Indessen ist kaum daran zu zweifeln, daß die übergroße Zahl der Kollegen resp. deren Frauen ihren Beitritt erklären wird; das Bedürfnis ist vorhanden. Vielleicht ist es sogar von Nutzen, wenn die Frauen auch direkt am Verband interessiert werden durch die Krankenkasse. Unter welchen Bedingungen und ob überhaupt die Berufskrankenkassen eine Subvention durch die Eidgenossenschaft resp. das Versicherungsgehe erhalten werden, bleibt abzuwarten. Sollten die rigorosen Bestimmungen des eidgenössischen Versicherungsamts gegen die Berufskrankenkassen nicht gemildert werden, so erhält überhaupt das ganze Versicherungswerk, von dem vor der Volksabstimmung so großes Wesen gemacht wurde, einen sehr problematischen Wert.

Frankreich. Vor einiger Zeit fand in Paris eine Versammlung der Frauenrechtlerinnen statt, die sich mit dem Verhalten des französischen Buchdruckerverbandes beschäftigte. Der Ausschluß eines Kollegen durch die Honorar Sektion, weil dessen Frau ebenfalls als Seherin beschäftigt war, deren Ausnahme in den Verband man ablehnte, bot den Anlaß dazu. Da das Verhalten der Honorar Sektion nicht dem Statut entsprach, die Sektion sich aber mit großer Mehrheit weigerte, den fraglichen Kollegen aufzunehmen, da dieser wiederum auf die Tätigkeit seiner Frau nicht verzichten wollte, hatte das Zentralkomitee beschlossen, dem Kollegen bis zur nächsten Generalversammlung direkt die Mitgliedschaft zu genehmigen. In der Versammlung der Frauenrechtlerinnen beabsichtigte man das Zentralkomitee zur Rechenschaft zu ziehen (lehteres hatte aber ganz korrekt gehandelt). Da dieses bei den Tarifbewegungen in Nancy und Marseille Wichtigeres zu tun hatte, blieb der Ruf nach dem Vertreter im Saal unerbört. Auf die begeisterte Stimmung der Versammlung, die ausklang in „Gleiche Rechte und gleiche Pflichten für die Frau!“, antwortet im Zentralorgane des Verbandes Kollege Mammale am 1. Januar u. a. folgendes: „Fräulein Durand, eine der Hauptrechtlerinnen, benutze in ihrer Eigenschaft als Direktrice der Zeitung „La Fronde“ ihre ganze Energie — und sie hat nicht wenig —, um den Bemühungen des Zentralkomitees zu widerstehen, welches beabsichtigte, das Los der Fräulein Durand unterstellten Seherinnen zu verbessern — damit der schöne Grundlaß von den gleichen Rechten in Erfüllung ginge. Die Theorien einer Frauenrechtlerin können eben in einer Versammlung andre sein als die der Praxis in der eignen Druckerei. Das würden ihr die galanten Mitglieder des Zentralkomitees schließlich noch verzeihen. Daß aber das Fräulein einen weiblichen Streikbrechertransport für Nancy arrangierte, um unsren dortigen kämpfenden Kollegen, unter Unterbrechung des Lohns, in den Rücken zu fallen, für solch zweifelhafte Rechte fehlt dem Zentralkomitee, und mit Recht, das nötige Verständnis.“

Rußland. Die Bucharbeiterorganisationen der beiden Reichsteile Rußlands hielten in der letzten Zeit ihre Generalversammlungen ab. Der Versammlung des Petersburger „Professionellen Vereins der Arbeiter der Druckindustrie“ wohnten 700 Mitglieder bei. Aus dem Berichte des Vorstandes ist zu ersehen, daß es erster Programmpunkt die Forderung der arg daniederliegenden wirtschaftlichen Lage seiner Mitglieder aufgestellt wurde, zu welchem Zweck in den Betrieben, wo Mitglieder arbeiten, Bevollmächtigte ernannt wurden; auch eine Klärung des Versicherungs- und Bildungswesens wird vom Vorstand angestrebt. Eine ganze Reihe von Konflikten

hatte der Vorstand in der letzten Zeit zu schließen, wovon neun ohne Streik ihre Erledigung fanden; in drei Buchdruckereien kam es zum Streik, an denen 321 Arbeiter beteiligt waren, die für die 31453 Streiktage 2284 Rubel Streikunterstützung erhielten, was einem Tagesdurchschnitt von 7,28 Koppen (= 15 Pf.) gleichkommt. Viele Bewegungen verliefen wegen Geldmangels in der Vereinskasse wie auch wegen der großen Zahl von Streikbrechern reibungslos. In zwei kleineren Druckereien fielen die Streiks zugunsten der Arbeiter aus, wobei die Streitfrage von den Unternehmern bezahlt wurden. Das Barvermögen des Vereins beträgt etwa 1000 Rubel. Das Erscheinen des Organs der Petersburger Bucharbeiter „Novoje Petschatnoje Djeło“ („Neue Druckarbeit“) ist zeitweilig von der Behörde listig worden; an dessen Stelle erscheint nun ein andres Blatt gleicher Tendenz unter dem Titel „Nasche Petschatnoje Djeło“ („Unsere Druckarbeit“).

Von der Generalversammlung des „Professionellen Vereins der Arbeiter der Druckkunst“ der alten Zarenstadt Moskau ist nichts Erfreuliches zu berichten. Vorstand und Revisionskommission teilten mit, daß unter dem Druck der Polizeibehörde jede Vereinsarbeit beinahe unmöglich gemacht wird. Im Verlaufe von sechs Monaten sind sieben Vorstandsmitglieder aus Moskau ausgewiesen worden. Die Revisionskommission kann nur mit großer Mühe ihre Arbeiten ausführen, weil bald Bücher und Dokumente von der Polizei beschlagnahmt, bald der Kassierer oder der Sekretär verhaftet sind. Das Barvermögen des Vereins beträgt 2109 Rubel. Von den vielen schauerlichen Mißständen, die zur Sprache gelangten, verdient folgendes hervorgehoben zu werden: Die Arbeiter einer größeren Druckerei haben ihren Prinzipal, in Anbetracht der verneinten Lebenslage ihnen eine Lohnhöhung zu gewähren; darauf erhielten sie zur Antwort, daß der Prinzipal nicht abgeneigt sei, eine Lohnzulage von 5 Koppen täglich zu geben, nur müßten dafür die Arbeiter täglich eine Stunde länger arbeiten. Und das Unglaubliche geschah: Die Arbeiter gingen ohne weiteres auf den Vorschlag des Prinzipals ein! Wenn um Lohnzulage angehalten wird, so geben fast alle Prinzipale die Antwort, die Arbeiter müßten doch Überstunden machen, wenn sie mit ihrem Lohne nicht auskämen. Zur Frage der Bekämpfung des Überstundenunwesens soll eine besondere Verammlung einberufen werden. Von den etwa 20000 Bucharbeitern Moskaus gehören der Organisation nur etwa 3000 an. Aus dieser Tatsache und der Disziplinlosigkeit der großen Masse der Moskauer Buchdrucker erklären sich die geradezu unglaublich miserablen Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Bucharbeiter Moskaus.

□ □ □ □ □ **Korrespondenzen** □ □ □ □ □

Frankfurt a. M. (Maschinenmeisterverein Frankfurt a. M. = Offenbach. — Vierteljahrsbericht.) Zu drei Versammlungen hatte unser Verein seine Mitglieder einberufen, welche im Durchschnitt von 60 Kollegen besucht waren. Ein Zeichen dafür, daß der Vorstand mit der Technischen Kommission befreit war, die Versammlungen so lehrreich und interessant zu gestalten als es nur in seinen Kräfte stand. In der am 11. Oktober abgehaltenen Versammlung wurden die von der Zentralkommission ausgegebenen „Technischen Mitteilungen“ verteilt. Kollege Salomon hielt hierauf einen Vortrag über: „Zugenerziehung und Lehrlingsausbildung“. Reicher Beifall lohnte dem Redner. — In der Novemberversammlung waren 66 Kollegen anwesend. Kollege Hofmann, Vertreter der Farbenfabrik Schramm (Offenbach), hielt in dieser Versammlung einen Vortrag über: „Entfaltung der Farben“. In Hand einer Menge Proben zeigte er den Kollegen nicht allein fertige Farben, sondern auch im kleinen versuchte er durch Kochen des Rohstoffes die Farben in allen Nuancen herzustellen. Dem sehr lehrreichen, interessanten Vortrage folgte am Zuhör- und Besatz der Besichtigung jener Fabrik in Offenbach. Daß ein großes Interesse auch an der Besichtigung der Fabrik vorhanden war, bewies die große Teilnehmerzahl. Der Vortrag der Schrammschen Farbenfabrik, den Führer als auch dem Vortragenden, sei nochmals an dieser Stelle herzlich Dank. Den zweiten Vortrag in der erwähnten Versammlung hielt Vorsitzender Steiner über: „Dfstrudr“. Der Vortragende wies die Kollegen hauptsächlich auf die Gefahren hin, welche uns diese Maschine noch bringen könnte, speziell die Illustrationsdrucker müßten auf der Wacht sein, um nicht noch größerer Arbeitslosigkeit ausgelegt zu sein. Den Vortrag ergänzte er durch ein reichhaltiges Material von Druckproben dieser Maschine. — Auch von der Dezemberversammlung kann gesagt werden, daß sie gegen früher gut besucht war. Vorsitzender Steiner hat die Kollegen, sich recht fleißig der Sparmarken zu bedienen, damit zu Pfingsten sich recht viele Kollegen an der Fahrt nach Leipzig zum Besuche der Ausstellung für Buchgewerbe beteiligen könnten. Nach Ausgabe der Unfallverhältnisvorschriften erhielt Kollege Schuchardt das Wort zu seinem Vortrage: „Das Taylor-System“. Daß dieses System den Menschen zur Maschine machen müßte, bewies er an einem sehr lehrreichen statistischen Material. Mit höchstem Interesse folgten die Kollegen dem Vortragenden, der es verstand, sein Referat bis zum Schluß interessant zu gestalten, was auch der Beifall und die längere Diskussion bewies. — Der am 19. Oktober angefangene Apparatkursus erfreut sich eines sehr guten Besuchs. Die Teilnehmer werden von den Mitgliedern der Technischen Kommission mit allen Systemen vertraut gemacht. Der Kursus endet Ende Januar. Den Herren Druckereibesitzern, welche uns zu diesem Kursus ihre Offizinen zur Verfügung stellen, sowohl als auch den Kollegen,

welche uns so zahlreich unterstützen, besten Dank. — Zwei Versammlungen hatten auch die Kassierer einberufen, um einerseits lokale Angelegenheiten zu beraten, andererseits aber auch, um ihre technische Weiterbildung zu pflegen.

Hg. Hannover. Daß die Beteiligung am Vereins- und Verammlungsleben innerhalb des Lokalvereins im Zunehmen begriffen ist, dafür stierte auch die am 4. Januar abgehaltene Mitgliederversammlung einen Beweis. Zahlreich hatten sich die Kollegen in der ersten Versammlung des neuen Jahres eingefunden, und es ist zu hoffen, daß alle folgenden ebenso besucht sein mögen. Nachdem Vorsitzender Schweiniß den Verammelten ein frohes neues Jahr gewünscht, wurde das Andenken des verstorbenen inwaliden Kollegen Adolf Lur in üblicher Weise geehrt. Mit Beginn des neuen Jahres sind sechs Kollegen inwalid geworden. Mit Interesse folgten dann die Verammelten dem Berichte von der Gavoursteherkonferenz, den Gavourstehrer Pfingsten gab. Redner verstand es, ein klares Bild von der jetzigen Situation, wie sie auf der Gavoursteherkonferenz besprochen worden ist, zu geben und schloß seine mit Beifall aufgenommenen Ausführungen mit der Mahnung, rege am Verbandsleben teilzunehmen. Die „Stellungnahme zur Befehung des Vorstehendenpostens“ löste eine umfangreiche Debatte aus. Bekannlich wurde Vorsitzender Schweiniß auf der Gavoursteherkonferenz zum stellvertretenden Hauptkassierer gewählt, welches Amt er am 15. Januar antritt. Die Versammlung stimmte dem Antrage des Vorstandes zu, wonach der stellvertretende Vorsitzende Lücke die Geschäfte bis zur Vorstandswahl führt. Letzterer würdigte dann Schweiniß' Tätigkeit im Lokalverein, unter dessen Leitung große Fragen erledigt seien. Sein Abschied würde uns allen nicht leicht werden. Mit dem Wunsche, daß er in seinem neuen Wirkungsbereiche volle Befriedigung finden möge, und mit einem Hoch auf den Verband schloß Kollege Lücke seine Ausführungen. Kollege Schweiniß dankte in bewegten Worten und betonte, daß der Weggang von Hannover ihm nicht leicht werde. Was er im Lokalvereine getan, sei nur seine Pflicht gewesen. Er ging mit dem Wunsche, daß seinem Nachfolger dasselbe Vertrauen entgegengebracht werden möge wie ihm, dann wurde auch in Zukunft ein gutes Einvernehmen zwischen den Mitgliedern und der Vereinsleitung herrschen und der Lokalverein Hannover werde bleiben, was er bisher war, ein starkes Reis am Baume des Verbandes. Sein Hoch galt dem Lokalvereine. Hierauf intonierte die Liederkaselle „Syngraphia“ unter Leitung ihres Dirigenten: „Hab' Sonne im Herzen“. Liedervater Kanowski widmete sodann ebenfalls dem Scheidenden warme Abschiedsworte, dessen Interesse für den Kollegenvereine hervorhebend. Darauf folgte das Abschiedslied: „Morgen muß ich fort von hier“. Nachdem Kollege Schweiniß seinen besten Dank für die dargebrachte Ehrung ausgesprochen, schloß er die letzte von ihm geleitete und impopular verlaufene Versammlung.

Koburg. Amre am 3. Januar abgehaltene Generalversammlung hatte sich einen guten Besuch zu erfreuen. Der Vorsitzende erstattete den Jahresbericht über das abgelaufene Vereinsjahr. Bei der dann stattfindenden Vorstandswahl wurden die jetzt amtierenden Vorstandsmitglieder per Akklamation wiedergewählt. Im Kartelle wird der Ortsverein im Jahre 1914 durch fünf Kollegen vertreten sein. Der Ortsvereinsbeitrag sowie die aus der Ortskasse zu gewährenden Unterstützungen wurden in der bisherigen Höhe beibehalten. Hierauf referierte Kollege Wesselmann über die Bezirksvorsteherkonferenz in Weimar am 21. Dezember v. J. Die Versammlung billigte einstimmig die dort zum Ausdruck gebrachten Ansichten und gefassten Beschlüsse. Unter „Verschiedenem“ kam man noch kurz auf die im Dezember stattgehabten Krankenkassenwahlen zu sprechen. Man konnte auch in Koburg die Wahrnehmung machen, daß die „Macher“ der verunglückten nationalen Liste wie an andern Orten die „Christen“ im Buchdruckgewerbe waren und die im Gutenverbunde nun einmal moderne Sitten, so standhalten, um nur leben zu können, auch auf diesen Wahlkampf übertragen haben. Große Freude herrschte deshalb auch im „Cnp.“, als der Bezirksgewaltige und der Ortsoberrhäuptling mit andern sechs „Nationalen“ ihren Einzug im Krankenkassenauschusse hielten. Daß die Arbeitsleistung für Bezirk und Ort nicht von einer Person vollbracht werden kann, ist klar, ist doch der Bezirk des Gutenverbundes kaum halb so groß wie unser kleinster Ortsverein im Bezirke! Wie die Herren sich selbst einschätzen, beweist der Umstand, daß sie ihre Vertreter ohne weiteres der Arbeitsbergergruppe zurechnen, wodurch „he-nabe“ eine Majorität der „Nationalen“ herauskommt. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten erledigt worden waren, schloß der Vorsitzende die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband.

ckh. Wism. Die Hauptversammlung am 4. Januar war verhältnismäßig gut besucht. Unter „Geschäftlichem“ wurde gewünscht, daß die Leitung der Werkbunds-ausstellung 1914 statt des ermäßigten Abkommens den Mitgliedern der Gewerkschaften lieber billigeren Tageseintritt gewähren möge. Sodann erstattete Vorsitzender Wols den Bericht von der Bezirksvorsteherkonferenz. In klarer, verständlicher Weise referierte er über alle die verschiedenen Fragen, die dort berührt wurden, und gab so ein klares Bild der derzeitigen wirtschaftlichen Lage und der keineswegs rosenigen Zukunftsaussichten. Lebhafter Beifall folgte diesen Ausführungen. In der kurzen Diskussion erinnerte der Vorsitzende der Maschinenmeister, Kollege Kiefer, an die Notwendigkeit der technischen Ausbildung und Weiterbildung der Druckerkollegen, die auch ihr Augenmerk der Ofstschmähne zuwenden müssen. Punkt 3: „Wahlen“, ergab zunächst einstimmige Wiederwahl des gesamten Vorstandes. Von den drei Revisoren wurden zwei wieder- und ein dritter durch Zuruf neugewählt.

Ebenfalls wurden die als Bibliothekare und als Kartelldelegierte fungierenden Kollegen wiedergewählt. Damit war die umfangreiche Tagesordnung frühzeitig erschöpft und der Vorsitzende schloß die Versammlung mit dem Wunsch, im kommenden Jahr alleilig den Verammlungen reges Interesse entgegenzubringen.

Ludwigshafen a. Rh. (Vierteljahrsbericht.) Die Versammlung vom 15. Oktober hatte einen sehr guten Besuch aufzuweisen. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Mitteilungen hielt Herr Ph. Senler, Rechnungsführer der „Volksfürsorge“, einen erhellenden Vortrag über die Organisation der „Volksfürsorge“. Den Bericht vom Gewerkschaftskartell erstattete Kollege Wolter. Unter „Verschiedenem“ teilte der Vorsitzende mit, daß ihm die bekannte Schmähdroschüre des Gutenverbundes gegen die Tarifgemeinschaft samt Begleitschreiben von einem hiesigen Prinzipale zugesandt worden sei; dieser hatte jedenfalls selbst keine Verwendung dafür. Anschließend wurden aber im hiesigen Bezirk alle Prinzipale mit dieser Zusendung des Gutenverbundes „beglückt“. Oder hat man es nur bei denen versucht, die keine Gehilfen beschäftigen? — Die am 12. November in Mannheim stattgehabte Versammlung, in welcher „Korr.“-Redakteur Helmholz referierte, war vom hiesigen Orte sehr gut besucht. — Am 15. November fand das 20. Stiftungsfest des Gelangvereins „Gutenberg“ unter zahlreicher Beteiligung statt. Es nahm einen schönen Verlauf. — Elf Kollegen, die an einem Vorbereitungskurse für die Meißerprüfung teilnahmen, legten diese mit Erfolg ab. — Die am 22. November abgehaltene Mitgliederversammlung hörte nach Entgegennahme einiger geschäftlicher Mitteilungen und des Kassierberichts pro drittes Quartal ein sehr gutes Referat über „Praktische Gegenwartsarbeit“ von Herrn Liebmann, Geschäftsführer im hiesigen Konsumvereine. Der Referent, welcher das Genossenschaftswesen in seinem Vortrage behandelte, teilte den Anwesenden seine Eindrücke mit, die er auf einer Studienreise durch England gewonnen hatte. Reicher Beifall wurde ihm für seine Ausführungen gesendet. Unter „Verschiedenem“ kamen mehrere interne Sachen zur Sprache, welche eine erregte und stürmische Debatte zur Folge hatten. — Am 23. November fand eine Besichtigung der Gelantanlagen des hiesigen Konsumvereins statt, zu der die Kollegen mit Familie zahlreich erschienen waren. — Die Mitgliederversammlung vom 20. Dezember, welche einen besonders guten Besuch aufwies, brachte, nachdem die üblichen geschäftlichen Mitteilungen erledigt waren, einen instruktiven Vortrag über: „Die Krankenversicherung nach der Reichsversicherungsordnung“. Das Referat hatte Herr Krankenkassenbeamter Kraiger (Mannheim) übernommen. Der am Schluß einsetzende Beifall zeigte, daß die Kollegen für die Ausführungen des Referenten recht dankbar waren. Der nächste Punkt der Tagesordnung betraf die Berichterstattung von der letzten Gavoursteherkonferenz durch unsern zweiten Gavourstehrer Seiwert. Dann wurde dem Gelangvereine „Gutenberg“ ein Zuschuß von 25 Mk. zu den Unkosten seines Stiftungsfestes gewährt und die Abhaltung einer Fastnachtsunterhaltung am 21. Februar beschlossen, worauf die Versammlung mit einem kurzen Schlußworte des Vorsitzenden beendet war.

□ □ □ □ □ **Rundschau** □ □ □ □ □

Heinrich Bornemann †. Am 9. Januar starb in Göttingen nach kurzer Krankheit der Kollege Heinrich Bornemann. Mit ihm ist wieder ein alter Buchdrucker von echtem Schrot und Korn aus dem Leben geschieden, der einen großen Teil seiner Kraft auch in vorbildlicher Weise unserm Verbands gewidmet hat. Der Verstorbene wurde als 35jähriger Mann im Jahre 1891 zum Bezirks- und Ortsvereinsvorsitzenden in Göttingen gewählt, übernahm außerdem den Posten des Reisekassenverwalters, den er 15 Jahre lang vertrat, während er das Amt des Vorsitzenden etwa 20 Jahre lang inne hatte. Bei Errichtung des Tarifschiedsgerichts für Südhannover wurde B. Gehilfenvorsitzender. Auf allen hannoverschen Gattungen seit 1892 war er Delegierter, außerdem in Halle 1896 und Hannover 1911 auch Vertreter auf der Verbandsgeneralversammlung. Heinrich Bornemann erreichte ein Alter von 57 Jahren und war der Typus eines knorrigen Niedersachsen, unter dessen rauher Schale doch ein gutes Herz schlug. Er hat es redlich verdient, daß sein Andenken von allen deutschen Verbandskollegen als einer ihrer Besten auch über das Grab hinaus in Ehren gehalten werde!

Amerika und Spanien auf der Buchgewerbeausstellung. Das Staatsdepartement in Washington hat einen namhaften Betrag bewilligt zur Beteiligung der amerikanischen Staatsdruckerei an der Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik Leipzig 1914. Damit sind die Vereinigten Staaten offiziell auf der Ausstellung vertreten. Es ist jedoch zu erwarten, daß in den nächsten Tagen der Kongreß weitere Mittel bewilligen wird, um eine große amerikanische Landesgruppe zu organisieren. — Auch Spanien wird sich nunmehr an der Ausstellung beteiligen. Das „Instituto Catalan de las Artes del Libro“ (Spanischer Buchgewerbeverein) wird eine Kollektivausstellung veranstalten, und zahlreiche private Aussteller aus Spanien werden sich an diese Gruppe anschließen. Da Portugal bereits vor längerer Zeit seine offizielle Beteiligung erklärt hat, wird somit die ganze Iberische Halbinsel auf der Buchgewerbeausstellung vertreten sein.

Ein Buchdruckereibesitzer als gefährlicher Betrüger und Heiratspekulant. In Leipzig wurde dieser Tage der Buchdruckereibesitzer Robert Guitze vom Landgericht wegen Diebstahls und Betrugs in 16 Fällen, wobei allerlei (Fortsetzung in der Beilage.)

Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Eingehummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Beilage zu Nr. 6 — Leipzig, den 15. Januar 1914

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

abenteuerliche Hetzpläne eine belastende Rolle spielen, zu fünf Jahren und drei Monaten Gefängnis und fünf Jahren Ehrverlust verurteilt. Auch die Tochter des Angeklagten erhielt wegen Hinterziehung einer Zwangsvollstreckung sechs Wochen Gefängnis, weil sie sich in gefährlicher Weise daran beteiligte, den zahlreichen Gläubigern ihres Vaters ein Schnippen zu schlagen.

Maschinenmeisterfachblatt in Ungarn. Wie im offiziellen Organ des ungarischen Buchdruckerverbandes aus Budapest mitgeteilt wird, erschien dort dieser Tage eine neue fachschriftliche Zeitschrift, die den Titel „A Gépmester“ (Der Maschinenmeister) führt. Das Blatt wird vom Klub der Maschinenmeister Ungarns herausgegeben und will als Förderer einer besseren Ausbildung der jüngeren Maschinenmeister sich nur in freier fachtechnischem Rahmen halten. In diesem Sinne heißt das ungarische Verbandsorgan die neue Fachschrift, die vierteljährlich erscheinen soll, willkommen.

Erfolge und Nutzen der „Volksfürsorge“. Die Notwendigkeit der „Volksfürsorge“ bewiesen die seit ihrer Gründung und Errichtung des Geschäftsbetriebs erzielten Erfolge. Gegründet wurde die Gesellschaft am 16. Dezember 1912 durch die Vertreter der deutschen Gewerkschaften und der deutschen Genossenschaften. Die Genehmigung erfolgte durch das Kaiserliche Aufseheramt für Privatversicherung am 6. Mai 1913. In das Handelsregister in Hamburg wurde die Gesellschaft am 22. Mai 1913 eingetragen und die Eröffnung des Geschäftsbetriebs geschah am 1. Juli 1913. Vom 7. Juli bis 31. Dezember 1913 gingen 74746 Versicherungsanträge ein. Die Versicherungssumme der Anträge auf Kapitalversicherung (ausschließlich Spar- und Risikovericherung) betrug 13 1/2 Millionen Mark. Der große Nutzen der „Volksfürsorge“ für die Arbeiterklasse zeigt sich deutlich in folgendem Fall: Ein Straßenbahnschaffner in Köln versicherte sich bei der „Volksfürsorge“ nach Tarif I (mit 15jähriger Prämienzahlung) und nach Tarif II (mit 20jähriger Prämienzahlung) mit je 1 Mk. Halbmögensprämie am 5. November 1913. Die Versicherung begann am 1. Dezember 1913. Die Versicherungsscheine wurden am 7. Dezember 1913 präsentiert und durch Zahlung von je zwei Halbmögensprämien mit zusammen 4 Mk. eingelöst. Bereits am 14. Dezember 1913 erlitt der Versicherte einen Betriebsunfall, an dessen Folgen er am 17. Dezember 1913 starb. Gemäß § 12 der Versicherungsbedingungen zahlte die „Volksfürsorge“ an die Witwe des Verstorbenen die volle Versicherungssumme (abzüglich der restlichen Jahresprämie) mit insgesamt 626 Mk.

Genossenschaftliche Feuerversicherung. Wie wir gelegentlich eines diesbezüglichen Schriftwechsels mit dem Konsum-, Bau- und Sparvereine, „Produktion“ in Hamburg erfahren haben, wird neuerdings die Einführung einer genossenschaftlichen Feuerversicherung, die bis vor kurzem hauptsächlich nur im Vereinsgebiete der „Produktion“ leiteten. Zudem hätte, für das ganze deutsche Reichsgebiet angestrebt. Zu diesem Zwecke haben die Konsumvereine der einzelnen Städte die Anwesenheit erhalten, Aufträge für die genossenschaftliche Feuerversicherung zu sammeln. Die Zentrale für die Feuerversicherung ist die Verlagsgesellschaft Deutscher Konsumvereine in Hamburg. Eine diesbezügliche Bekanntmachung des Konsumvereins Leipzig-Plagwitz besagt über nähere Einzelheiten der Feuerversicherung folgendes: „Die Feuerversicherungsgesellschaften unterliegen der staatlichen Kontrolle, und ist es in diesem Versicherungszweig ausgeschlossen, den Versicherungsnehmern schädigende Bestimmungen aufzuzwingen. Doch bei dem Abschluss von Versicherungen seitens der privaten Feuerversicherungsgesellschaften werden Kosten in Anrechnung gebracht, die bei kleinen Versicherungen die Prämienzahlung wesentlich übersteigen. Dies ist im Konsumverein ausgeschlossen. 1. Aufnahmegebühren werden auf keinen Fall berechnet. 2. Policegebühren stellen wir mit 50 Pf. in Rechnung und berechnen auch nur das selbstverlegte Porto. 3. Die Prämiengebühr stellt sich auf 1 Mk. für 1000 Mk. Versicherungssumme. Der Mindestprämienfuß beträgt 2 Mk. 4. Brandschäden bis 60 Mk. werden von einem Beamten der Genossenschaft selbstständig erledigt, ohne vorher die Genehmigung der Versicherungsgesellschaft einzuholen. Höhere Brandschäden schätzt der Vertreter der Versicherungsgesellschaft ab, doch kann in jedem Falle der genossenschaftliche Vertreter hinzugezogen werden, damit der Versicherungsnehmer bei dem Brandschaden seitens der Gesellschaft nicht überfordert werden kann. Unser Beamter steht in unserm Dienst und ist nicht abhängig von der Versicherungsgesellschaft. Die Interessen der Versicherten werden in jeder Weise gewahrt.“ Daraus ist zu ersehen, daß die genossenschaftliche Feuerversicherung so günstige Bedingungen bietet, wie es keine Privatgesellschaft bis jetzt getan hat, weshalb dieser neue Zweig konsumgenossenschaftlicher Tätigkeit in Deutschland die weitgehendste Beachtung verdient. Im Interesse der Genossenschaftliche kann daher allen Arbeitern nur empfohlen werden, ihre jetzt in Händen befindlichen Feuerversicherungspolice nachprüfen zu wollen, wann der Termin zur Kündigung abläuft. Die Kündigungsformulare werden im Bereich eines jeden Konsumvereins in dessen Verkaufsstellen an jedermann auf Wunsch abgegeben, und die Lagerhalter sind angewiesen, Auskünfte in jeder Form zu erteilen.

Handwerksburschenlos in Hannover und Westfalen. Wie dringend notwendig eine reichsgesetzliche Regelung der Fürsorge für mittellose Handwerksburschen ist, bewies folgende Schilderung der Behandlung der Handwerksburschen in den Wanderarbeitsstätten der Provinzen Hannover und Westfalen: „Wer als mittelloser Wanderer Westfalen oder Hannover betritt, wird von der Polizei angehalten. Entweder muß er sich als Landstreicher befragen und schließlich ins Arbeitshaus schicken lassen, oder er wird für seine ganze Wanderung unter ständiger Kontrolle gehalten. Hierzu wird ihm auf der nächsten Wanderarbeitsstätte ein Wanderchein ausgestellt. Damit muß er sich am Abende jeden Tags auf einer der 26 Stationen melden. Aber nicht bei einer beliebigen — er muß ein Wanderziel angeben; die nächste Tagesreise wird ihm genau vorgeschrieben. Wenn er vom vorgeschriebenen Weg abweicht, wird er als Landstreicher behandelt. Stimmt alles und ist der Wanderer rechtschaffen in seiner Kontrollstation eingetroffen, so erhält er Abendessen, Nachtlager und Frühstück. Solch pompöse Bezeichnungen läßt die amtliche Wohlfühligkeit, obwohl sie nicht zutreffen. Das Abendbrot besteht entweder aus Kartoffeln und Serrig oder einer dünnen Suppe, das Nachtlager aus einem Strohlager von zweifelhafter Güte und das Frühstück aus Kaffee und einem Butterbrot. Für alle diese Herrlichkeiten müssen die Wanderer dann von früh bis Mittag arbeiten. Die Art der Arbeit ist verschieden, meistens wird Holz gespalten oder es werden Steine geklopft, doch werden die Leute auch zu Feld- und Bauarbeiten verwendet. Mittags gibt es dafür noch als Mittagsessen eine Suppe und eine Scheibe Brot. Hierauf wird den Leuten der Wanderchein eingehändigt mit der Weisung, daß sie abends 8 Uhr auf der nächsten und im Scheine vermerkten Station eintreffen müssen. Die Kontrollstationen liegen sämtlich eine gute halbe Tagesreise von einander entfernt. Für die an den Wanderstraßen wohnenden fahnen Bürger ist das sehr praktisch. Denn wenn der arme Reisende ein paar Stunden gelaufen ist, könnte ihn ja der Hunger verleiten, sich ein Stück Brot zu kaufen. Dazu fehlt ihm aber die Zeit — er muß unabhässig laufen, um nur rechtzeitig auf der Station einzutreffen. Dort angekommen, gibt der Wanderer den Kontrollfahnen ab, um ihn am nächsten Mittage nach getaner „angenehmer Arbeitsleistung“ wieder 20–30 Kilometer weiter zu fragen. So geht's tagaus tagen, bis er die fürsorgliche Provinz durchwandert hat. Natürlich kommt der Arbeitslose hierbei auf den Hund. Seine Kleider gehen kaputt, seine Kräfte lassen bei der ungenügenden Ernährung nach, er wird bei aller Fürsorge zum „Stromer“. Die Behörden aber machen ein gutes Geschäft. Während sie den Anschein erwecken, als ob dem arbeitslosen Wandersmann mit der Fürsorge etwas geschenkt würde, kommt man bei näherer Betrachtung zu dem Resultate, daß der Wanderer nicht der Empfänger, sondern der Gebende ist. Seine tägliche „Verpflegung“ hat vielleicht einen Wert von 40 bis 50 Pf., während seine Arbeitsleistung doch mindestens mit 1,20 Mk. bewertet werden muß.“

Ungeheuerliche Innungsmassnahmen. Im vorigen Frühjahr erlaubte sich der Vorstand der Breslauer Tapeziererzunft im Verlauf eines Tarifkonfliktes mit den Tapezierergehilfen eine Aussperrung anzuordnen und gleichzeitig für jeden Zuwiderhandlungsfall Ordnungsstrafen auszudrohen. Dieser Beschluß wurde von einem Teile der Innungsmittglieder nicht befolgt, und einer dieser Opponenten erhob gegen den Obermeister der Innung Klage wegen Verletzung der §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung. Die erste Instanz lehnte jedoch eine Anklage gegen den Obermeister ab. Sie entschied: Es mag richtig sein, daß in obgedachter Beziehung die Tatbestandsmerkmale der §§ 152/153 der G.-O. vorliegen, nicht aber in subjektiver Richtung. Die Innungssatzungen gäben dem Vorstände das Recht, gegen Zuwiderhandelnde Geldstrafen zu verhängen. Der Beschuldigte habe im guten Glauben gehandelt. Wegen diese Verfügung wurde Beschwerde beim Staatsanwalt erhoben, aber auch hier ohne Erfolg. Der Erste Staatsanwalt verlegte in wesentlich demselben Sinne: Es handle sich bei dem Beschluß um Willkür des Gemeinheits und Aufrechterhaltung der Standesehre unter den Mitgliedern. Wenn der Beschuldigte gelert haben sollte, so läge ein öffentlich rechtlicher bzw. fassächlicher, nicht aber ein strafrechtlicher Irrtum vor. Die Frage aber, ob die Innung eine zwangsweise Aussperrung anordnen kann, ließ diese Entscheidung freitieg. Wegen diese Verfügung wurde nunmehr Beschwerde beim Oberlandesgericht erhoben, das den Beschwerdeführer ebenfalls abschlägig beschied. Er führte aus: Der Beschuldigte sei keines Vergehens gegen § 153 der G.-O., aber auch keiner andern strafbaren Handlung hinreichend verdächtig. Es könne schon Bedenken unterliegen, ob ein Beschluß einer Innung als eine Verabredung im Sinne der §§ 152/153 der G.-O. zu beurteilen sei, weil eine Verabredung die Zustimmung eines jeden Teilnehmers voraussetze, was bei einem Beschlusse nicht der Fall sei, wenn er nur durch Zustimmung der Mehrheit der Abstimmenden zustande gekommen ist. Das Einfordern der Geldstrafe sei keine Drohung im Sinne des § 153. Zum Vorbehalt einer Ordnung gehöre in diesem Fall nicht nur das Wissen davon, daß eine Drohung vorliege, sondern das Bewußt-

sein, daß diese Drohung verboten ist. Dem Angeklagten wird auch hier der gute Glaube nicht verjagt, er habe sich in einem Rechtsirrtum befunden, in einem Irrtum über die Anwendbarkeit der Gewerbeordnung; es habe ihm das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit seiner Handlung gefehlt. Demgemäß ist der Antrag unbegründet. Der Obermeister wird also nicht wegen Vergehens gegen § 153 der G.-O. unter Anklage gestellt. Die Begründung des Beschlusses, soweit sie dem Obermeister den „guten Glauben“ als anklageauschließend zubilligt, ist recht merkwürdig. Wichtig ist aber der Beschluß des Breslauer Oberlandesgerichts für unsre zukünftigen gewerkschaftlichen Kämpfe dadurch, daß das Oberlandesgericht klipp und klar ausspricht, daß objektiv eine Verletzung des § 153 der G.-O. vorliegt. Unbekannt wird, daß der Innungsbeschlusse, nichtausstehende Innungsmittglieder sind durch Ordnungsstrafen zur Aussperrung zu zwingen, einen unzulässigen Eingriff in das gesetzlich gewährleistete Recht der Unternehmer darstellt. Sein Recht, Arbeiter anzunehmen (oder, wie in diesem Falle, zu behalten) darf nicht durch Innungsbeschlusse eingeschränkt werden. Die Ablehnung einer Anklage gegen den Obermeister erfolgte danach lediglich deshalb, weil er sich über die Anwendbarkeit der Vorschriften der Gewerbeordnung im Irrtum befunden haben soll. Der Beschluß des Oberlandesgerichtes erkennt im Fallbestand eine Verletzung des § 153 an, so daß für die Zukunft den Innungsleitern die Anrede genommen ist, sie handeln im „guten Glauben“, wenn sie versuchen, bei Lohnkämpfen unzulässigen Zwang auf ihre Mitglieder auszuüben.

Briefkasten.

L. M. in A.: Wir glauben in einem Ihrer früheren Briefe Ihre Adresse zu finden. Da das nicht möglich war, wollen Sie uns gefl. die nötigen Angaben machen. — A. Sch. in R.: Da liegt freilich eine Verwechslung „an diesseitiger Stelle“ vor. Nun, es braucht ja nicht gleich zu sein. — Nach Kempten: Selbstverständlich wird erst abgewartet, ob und was das ebenwertete Blatt bringt. Es scheint ihm sehr schwer zu fallen. — J. P. in München: Da derartige Fragen je nach Bundesstaat verschieden behandelt werden, empfehlen wir Ihnen, sich an das dortige Arbeitersekretariat zu wenden. — Schriftgießereien Emil Gurlich und Weglich & Seyde: Bestätigen Eingang der Proben. — G. W. in Göttingen: 6,05 Mk.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamsilplog 5 II.
Fernsprecher: Amt Kurlfürst, Nr. 1191.

Bekanntmachung.

Swilchen den Vorständen des Verbandes der Deutschen Buchdrucker und des Unterfütigungsvereins der Buchdrucker und Schriftgießer Ungarns sind, da für die Mitglieder des letztgenannten Vereins der eventuelle Wiederbeitritt nicht in allen Fällen festgestellt werden kann, die Klaren zum Bezuge von Reiseunterstützung nachträglich wie folgt festgelegt:

für Mitglieder der ersten Klasse (die bis 30. Juni 1913 innerhalb vier Wochen und vom 1. Juli 1913 an innerhalb 26 Wochen nach dem Auslernen beitraten): 6 Beiträge,

für Mitglieder der zweiten Klasse (die später beitraten): 26 Beiträge.

Die verehrlichen Funktionäre werden gebeten, die ihnen zugeandete Tabelle der Gegenseitigkeitsverträge dementsprechend zu berichtigen.

Die bisher geltende Bestimmung, daß Mitglieder des ungarischen Verbandes zum Bezuge von Reiseunterstützung außer dem Quittungsbuche noch die Karte des Fachvereins vorweisen müssen, bleibt bestehen.

Der Verbandsvorstand.

Bernau (Mark). Der Seher Richard Fein (Hauptbuchnummer 66432), der Seher vom 10. bis 15. November 1913 hier konditionierte, wird hiermit aufgefordert, seinen hinterlassenen Rest im Betrage von 1,60 Mk. portofrei an den Kassierer Hermann Lehmann, Weinbergstraße 44, einzulösen.

Heidelberg. Der Drucker Theodor Elise (Hauptbuchnummer 72233), der Maschinenfabrik Richard Falkner (Hauptbuchnummer 89673) und der Seher Joseph Lang (Hauptbuchnummer 37419) werden hierdurch aufgefordert, ihren Verpflichtungen dem hiesigen Bezirksvereine gegenüber nachzukommen, widrigenfalls Ausschluss erfolgt.

Wiesbaden. Der Seher Richard Westmann aus Sülze I. Meckl., welcher ohne Buch angeblid nach Bonn abgereist ist, wird hiermit wiederholt aufgefordert, sich alsbald an Jakob Junter, Wakraustraße 30 II, zu wenden, andernfalls Ausschluss erfolgt.

Adressenveränderungen.

Olaukau. Vorsitzender: Kurt Freub, Zimmerstraße 6 II.
Kaufbeuren. Vorsitzender: Konrad Dippert, Kempter Straße 49.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigelegte Adresse):

Im Gau Dresden die Seher 1. Wilhelm Pögl, geb. in Wiener-Neustadt (N.-D.) 1891, ausgl. in Wien 1909; 2. Richard Klob, geb. in Deuben b. Dresden, ausgl. daf. 1902; waren schon Mitglieder. — Hermann Steinbrück in Dresden, Maltheidenstraße 71.

Im Gau Posen der Seher Fritz Bienwald, geb. in Neulatz a. O., ausgl. in Garnikau 1912; war noch nicht Mitglied. — Felix Wagner in Posen, Königsplatz 5.

Arbeitslosenunterstützung.

Hauptverwaltung. Bericht vom Monate November 1913.

a) Auf der Reise: Übernommen vom vorhergehenden Monate 322 Mitglieder, aus Kondition kamen 91, aus gegenseitigen Vereinen 82 (51 Verbands- und 31 gegenseitige Mitglieder, und zwar aus Belgien 1 gegenl. Mitgl., aus Dänemark 4 Verb.- und 2 gegenl. Mitgl., aus Frankreich 1 Verb.- und 2 gegenl. Mitgl., aus Holland 2 Verb.- Mitgl., aus Luxemburg 1 gegenl. Mitgl., aus Österreich 40 Verb.- und 24 gegenl. Mitgl., aus der Schweiz 4 Verb.- und 1 gegenl. Mitgl.), aus konditionslosen Aufenthalte kamen 96, krank waren 19, vom Militär 2, zusammen 612 Mitglieder (513 Verb.- und 99 gegenl. Mitglieder, hierunter 5 Dänen, 1 Franzose, 2 Kroaten, 2 Luxemburger, 1 Norweger, 48 Österreicher, 1 Nigaer, 1 Serbe, 2 Schweden, 11 Schweizer und 25 Ungarn). Von diesen auf der Reise befindlichen 612 Mitgliedern hatten vorher geleistet: 35 6—12 Beitr., 141 13—49 Beitr., 83 50—74 Beitr., 50 75—99 Beitr., 79 100—149 Beitr., 198 150—499 Beiträge, 14 500—749 Beiträge und 12 Mitglieder 750 und mehr Beiträge. Es trafen wieder in Kondition 178 Mitglieder, gingen am Schluß des Monats in das Gebiet gegenseitiger Vereine 75 (37 Verb.- und 38 gegenl. Mitglieder, und zwar nach Dänemark 1 Verb.- und 2 gegenl. Mitgl., nach Frankreich 1 Verb.- und 1 gegenl. Mitgl., nach Holland 3 Verb.-Mitgl., nach Österreich 26 Verb.- und 34 gegenl. Mitgl., nach der Schweiz 6 Verb.- und 1 gegenl. Mitgl.), bei Schluß des Berichts verblieben konditionslos am Orte 193, krank wurden 4, ausgeführt 5, zum Militär 2, vom Beruf abgegangen 1, nach England 1, der Nachweis fehlte bei 20, auf der Reise verblieben 133, zusammen 612 Mitglieder, und zwar 493 Seher, 106 Drucker, 6 Gießer, 5 Stereotypenreiter und 2 Galvanoplastiker. Außerdem waren nach den Angaben der Reiseleiter 12 Nichtbezugsberechtigter (darunter 1 Drucker) und 34 Ausgesteuerte (darunter 5 Drucker) auf der Reise. Es wurden vorausgibt: An 309 Mitglieder für 4094 Reisetage (grüne Leg.) a 1 Mk. = 4094 Mk., an 303 Mitglieder für 4030 Reisetage (weiße Leg.) a 1,50 Mk. = 6045 Mk., an Porto 16,85 Mk., an Remuneration 171,40 Mk., in Summa 10327,25 Mk., hiervon 8670,25 Mk. an Verbands- und 1657 Mk. an gegenseitige Mitglieder, und zwar: 52 Mk. an Dänen, 19 Mk. an Franzosen, 63 Mk. an Kroaten, 40 Mk. an Luxemburger, 11 Mk. an Norweger, 850,50 Mk. an Österreicher, 8 Mk. an Nigaer, 7 Mk. an Serben, 59 Mk. an Schweden, 177 Mk. an Schweizer und 370,50 Mark an Ungarn. — Im Verhältnisse zu demselben Monate des Vorjahrs wurde Reiseunterstützung gezahlt:

1913 an 612 Mitgl. 8124 Tage = 10327,25 Mk.

1912 „ 593 „ 7893 „ = 10158,45 „

mehr 1913 an 19 Mitgl. 231 Tage = 168,80 Mk.

b) Am Ort: Übernommen vom vorhergehenden Monate 1749 Mitglieder, neu hinzugekommen 1626, zusammen 3375 Mitglieder; hiervon waren berechtigt 688 Mitglieder bis zu 70 Tagen, 2030 Mitglieder bis zu 140 Tagen, 301 Mitglieder bis zu 210 Tagen und 356 Mitglieder bis zu 280 Tagen. Es trafen wieder in Kondition 2068 Mitglieder, gingen auf die Reise 86, wurden krank 16, ausgeführt 131 (wovon 78 mit 70 Tagen, 48 mit 140 Tagen und 5 mit 210 Unterstufungstagen), zu einem andern Berufe gingen 4, zum Militär 10, selbständig wurde 1, ins Ausland 1, ausgeführt 2, in Bezuge der Unterstufung verblieben am Schluß des Monats 1056 Mitglieder, zusammen 3375 Mitglieder, und zwar 2569 Seher, 666 Drucker, 85 Gießer, 37 Stereotypenreiter, 12 Galvanoplastiker und 6 Korrektoren. — Diese 3375 Mitglieder vertheilen sich auf die einzelnen Gauen wie folgt: Bayern 252 (darunter München 124, Nürnberg 41, Würzburg 18), Berlin 933, Dresden 125 (darunter Stadt Dresden 106), Elb-Lothringen 45 (darunter Stralsburg 30), Erzgebirge-Bogland 47 (darunter Chemnitz 17), Frankfurter-Geßen 115 (darunter Frankfurt a. M. 68, Kassel 20), Hamburg-Altona 211, Hannover 112 (darunter Stadt Hannover 71, Braunschweig 22), Leipzig 339, Mecklenburg-Vorpommern 28 (darunter Lübeck 12), Mittelrhein 90 (darunter Darmstadt 19, Wiesbaden 17, Mannheim 13, Mainz 12), Nordwest 48 (darunter Bremen 27), Oberhein 44 (darunter Freiburg i. Br. 23), Oder 103 (darunter Stettin 25, Köfibus 12), Osterland-Schüringen 81, Ostpreußen 24 (darunter Königsberg i. Pr. 17), Posen 14, Rheinland-Westfalen 290 (darunter Köln 54, Düsseldorf 32, Eßen 25, Bielefeld 18, Barmen 16, Dortmund 15), An der Saale 135 (darunter Magdeburg 44, Halle a. S. 37), Schlesien 145 (darunter Breslau 67, Görlitz 16), Schleswig-Holstein 44 (darunter Kiel 16), Westpreußen 29 (darunter Danzig 24), Württemberg 121 (darunter Stuttgart 93). Es wurden vorausgibt: An 688 Mitglieder für 10128 Tage a 1,50 Mk. = 15192 Mk. und an 2867 Mitglieder für 42430 Tage a 1,75 Mk. = 74252,50 Mk., in Summa 89444,50 Mk. — Im Verhältnisse zu demselben Monate des Vorjahrs wurde Ortsunterstützung gezahlt:

1913 an 3375 Mitgl. 52558 Tage = 89444,50 Mk.

1912 „ 3388 „ 54475 „ = 92566,25 „

wenig. 1913 an 13 Mitgl. 1917 Tage = 3121,75 Mk.

Die Ausgabe von 89444,50 Mk. verteilt sich auf die einzelnen Gauen wie folgt: Bayern 6832,50 Mk., Berlin 27640,25 Mk., Dresden 2573,75 Mk., Elb-Lothringen 1373,75 Mk., Erzgebirge-Bogland 1222,25 Mk., Frankfurter-Geßen 3420,25 Mk., Hamburg-Altona 4774 Mk., Hannover 2636,25 Mk., Leipzig 9258,25 Mk., Mecklenburg-Vorpommern 728,50 Mk., Mittelrhein 2316,75 Mk., Nordwest 1047,50 Mk., Oberhein 980 Mk., Oder 2341,50 Mk., Osterland-Schüringen 1637,75 Mk., Ostpreußen 402,75 Mk., Posen 213,75 Mk., Rheinland-Westfalen 7454,50 Mk., An der Saale 3249,50 Mk., Schlesien 3896,25 Mk., Schleswig-Holstein 136,75 Mk., Westpreußen 714,50 Mk. und Württemberg 3593 Mk.

Insgesamt wurden auf der Reise und am Ort im Monate November

1913 an 3987 Mitgl. 60682 Tage = 99771,75 Mk.

1912 „ 3981 „ 62368 „ = 102724,70 „

mehr 1913 an 6 Mitgl. — „ = — „

wenig. 1913 an — „ 1686 „ = 2952,95 „

ausgezahlt. Nach der Anzahl der Tage (60682) sind daher 2023 Mitglieder (gegen 2078 Mitglieder im Vorjahre) den ganzen Monat November hindurch im Bezuge von Arbeitslosenunterstützung gewesen.

Beuthen (O.-S.). Der von hier ohne Buch abgereifte Seher Fritz Müller (Hauptbuchnummer 78608), geboren in Charlottenburg am 23. Januar 1894, wird aufgefordert, umgehend seinen Verpflichtungen dem Ortsverein nachzukommen, widrigenfalls Ausschluß erfolgt.

Mühlhausen i. Th. Der Drucker Paul Lehmann aus Leipzig-Volkmarisdorf (Hauptbuchnummer 57410) wird aufgefordert, sich mit dem Vereinswirt Ernst Keffler in Verbindung zu setzen. Die Funktionäre werden gebeten, L. auf diese Notiz aufmerksam zu machen.

Berichtsammlungskalender.

- Aue i. Erzgeb. Generalversammlung Sonnabend, den 17. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im „Volkshaus“.
- Bayreuth. Generalversammlung Sonnabend, den 17. Januar, abends pünktlich 7 1/2 Uhr, in der „Bereinsbrauerei“, Richards-Wagner-Straße.
- Banzenburg (Sax.). Versammlung Sonnabend, den 17. Januar, abends pünktlich 8 1/2 Uhr, im Gasthose „Zum schwarzen Bär“.
- Burgstädt. Versammlung Sonnabend, den 17. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im „Schützenhause“.
- Dresden. Generalversammlung Freitag, den 16. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im „Hotel“.
- Hörselberg. Generalversammlung Sonnabend, den 17. Januar, abends 8 Uhr, in der „Mühlenterrasse“.
- Düsseldorf. Außerordentliche Vorstandssitzung Sonnabend, den 17. Januar, abends 9 Uhr, im Vereinslokal.
- Düsseldorf. Maschinenmeißergeneralversammlung Sonnabend, den 17. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im „Karlstädter Hof“, Karolaplatz.
- Freiberg (Sax.). Generalversammlung Sonnabend, den 17. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im „Stadt Dresden“.
- Gelsenkirchen. Hauptversammlung Sonntag, den 18. Januar, nachmittags 4 Uhr, im Restaurant Goltshof, Kaiserstraße.
- Kassel. Maschinenmeißergeneralversammlung Sonnabend, den 17. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal, Graben 52-54.
- Kattowitz (O.-S.). Generalversammlung Sonnabend, den 17. Januar, abends 8 Uhr, im „Gewerkschaftshause“, Rathausstraße 12.
- Magdeburg. Versammlung Freitag, den 16. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im „Sachsenhose“, Große Storchstraße 7.
- Mainz. Maschinenmeißergeneralversammlung Sonnabend, den 17. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im „Brauhaus zum Gulenberg“, Franziskanerstraße.
- Mühlhausen i. Th. Generalversammlung Sonnabend, den 17. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im „Salzberg-Wilhelm“.
- Nürnberg a. G. Hauptversammlung Sonnabend, den 17. Januar, abends 8 Uhr, im „Schwarzen Adler“.
- Pirna. Generalversammlung Sonnabend, den 17. Januar, abends 8 Uhr, im „Weißen Rößel“.
- Posen. Versammlung Sonntag, den 18. Januar, vormittags 11 Uhr, im „Hotel de Sage“, Breslauer Straße 15 I.
- Saarbrücken. Versammlung Sonnabend, den 17. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im „Lindl“, Gerberstraße 24.
- Salzungen-Riechenflein-Bada. Generalversammlung Sonnabend, den 17. Januar, abends 7 1/2 Uhr, im Restaurant Koch im Salzungen.
- Schwerin i. M. Generalversammlung Sonnabend, den 17. Januar, abends 8 1/2 Uhr, in der „Schalla“.
- Him-Beumitz. Generalversammlung Sonnabend, den 17. Januar, abends pünktlich 8 1/2 Uhr, im „Bayerischen Hof“ in Beumitz.
- Zwickau. Generalversammlung Sonntag, den 18. Januar, nachmittags 2 Uhr, im „Belvedere“, Talstraße.

Zentralkommission der Korrektoren Deutschlands.

Vorsitzender: Artur Rüdiger, Berlin SO 33, Eichenbahnstraße 2.

Bereinigung der Stereotypenreiter u. Galvanoplastiker Gau An der Saale

Am Sonntag, dem 25. Januar, vormittags 10 1/2 Uhr, findet im Vereinslokal P. Zschke in Mierschleben um 189

fünfte ordentliche Generalversammlung

Holl. Sämtliche Mitglieder aus dem Gau An der Saale sind willkommen. Fahrgehalt vierter Klasse wird den Mitgliedern vergütet. Der Vorstand.

Faktor mit sicherzustellender Einlage von 8 bis 9 Mille gesucht. Meldungen mit Zeugnisabschriften unter W. Z. 52 an die Geschäftsstelle die Wallas erbeten.

Maschinenseher

Für meine Monotypenbelegung suche ich tüchtige Seher für D-Zeiler mit längerer Praxis. 186 Julius Sittensfeld, Berlin W 8.

Lohnender Nebenverdienst
Suche ich für jeden Ortsverein resp. größere Buchdruckerei

Firebsamen Vertreter
für Wien, Pilsen usw. bei sehr hoher Provision. Kollege S. Mathaens, Dessau, Postfach.

Präger und Abdecker
ge sucht. Anfangsgehalt 38 Mk. pro Woche. Neuburg & Wilms, Hamburg 3, Alter Steinweg 73.

Galvanoplastiker
der alle Arbeiten der Galvanoplastik selbständig zu machen versteht, sofort nach Süddeutschland gesucht. Gehaltsanprüche und Zeugnisabschriften unter Str.-N. 85 an die Geschäftsstelle d. B. erbeten.

Illustrations- und Plattendrucker
sucht ich umgehend zu verändern. Geil, Angebot unter M. M. 83 an die Geschäftsstelle d. B. erbeten.

Verein der Stereotypenreiter und Galvanoplastiker im Gau Dresden

Sonntag, den 18. Januar, nachmittags 4 Uhr, in Schnadts Gasthaus, Al. Plauenische Gasse 2:

Generalversammlung
Mitteltages Erscheinen der Mitglieder erwartet Der Vorstand.

Graphische Fachklassen
Buchdruck, Satz, Lithographie, Stein- druck, Photomechanische Verfahren. Entwurf und Werkstatt-Ausbildung. Prospekte frei. Kunstgewerbeschule Barmen

Bierkrug mit hochfein handgemaltem und ein- gebranntem Buchdruckerwappen und Aufschrift: „Verband der Deutschen Buchdrucker“, mit hohem oder hohem Reichsruhmbedel, 1/2 Liter 4,50 Mk., 1/1 Liter 6 Mk., Namensgravierung 50 Pf. Zu Jubiläums- und sonstigen Geschenken vorzüglich geeignet. Katalog gratis! Zu beziehen durch A. Siegl, München 2, Solgstraße 7.

Gegen Monatsraten

ohne jede Anzahlung mit bedingungslosem Rücksendungsrecht bei Nichtgefallen liefern wir: Sprechapparate mit Palhó-Platten • Klaviers • Violinen • Cell • Guitarr • Zithern • Lauten



Photograph Apparate • Ferngläser • Prismen- Binocles • Browning- Pistolen • Jagd- und Luxus-Waffen all. Art Uhren • Schreib- Ma- schinen • Verlangen Sie grat. illustrierten Katalog Nr. 388/109

Biala-Freund in Breslau

Am 9. Januar entriß uns der Tod unerwartet nach kurzem Krankenlager unsern lieben Kollegen

Heinrich Bornemann

im Alter von 57 Jahren. In schwerer Situation, während des denkwürdigen Kampfes im Jahre 1891, um Bezirksvorsitzenden gewählt, hat der Verstorbene mit seltener Mäßigkeit und regem Eifer dem Bezirke 20 Jahre vorgestanden und die Geschäfte des Reichsvereinswärters im Nebenamte 15 Jahre geleitet. Als Gehilfenverantwortlicher des Karlsruherbezirks wirkte er bis zu seinem Tode um Wohle seiner Kollegen. Sein Andenken wird daher stets bei uns fortleben. Der Bezirksverein Göttingen.

Wappen- u. Gutenbergfester, v. „Dorr.“ best. empf. 3 Mk. u. 50 Pf. Porto. Galy, St. Ludwig 1. Gf.

Schiffseher Karl Schäfer aus Remscheid wird u. Ang. i. Bdr. geb. C. Berger, postl. B. Krop.

Nach kurzem, schwerem Leiden verschied am 10. Januar unser lieber Kollege

Franz Säder

im Alter von 44 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kollegen der Firma August Pries, Leipzig.

Am 6. Januar verstarb unser werter Kollege

Heino Riede

im Alter von 22 Jahren. Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren. Maschinenmeißerklub Götta.